

SONDERAUSGABE
ZUM 14. DJHT 2011

dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 5 • JUN 2011 • HERAUSGEGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Jung, abgehängt und chancenlos?! – Ausgrenzung junger Menschen verhindern

Inklusion und Jugendsozialarbeit
– inklusive Jugendsozialarbeit?

Aktiv im Kyffhäuserkreis
Jugendsozialarbeit im strukturschwachen Raum

Sanktionen gegen (junge) Menschen grenzen aus!
Ein Plädoyer gegen die aktuelle Sanktionspraxis im
SGB II

Liebe Leserinnen und Leser,

welche Chancen haben junge Menschen noch, sich während ihrer Entwicklung zum Erwachsenwerden auszuprobieren, Unerwartetes zu erleben oder auch mal Umwege zu gehen? Die gesellschaftliche Erwartungshaltung an den Lebensabschnitt Jugend ist heute stark geprägt vom Blick auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Ressource Mensch – der demografische Wandel wird diese Haltung in den kommenden Jahren noch verstärken. Es gilt also, möglichst schnell und erfolgreich die Schule zu bewältigen und dann in Ausbildung, Studium und Berufsleben zu starten. Kinder und Jugendliche, die da nicht mithalten können, bleiben auf der Strecke und geraten schon früh ins gesellschaftliche Abseits. Hier ist die Jugendsozialarbeit gefragt, denn zu viele junge Menschen sind schon durch ihre Herkunft sozial benachteiligt und/oder es fehlt ihnen an den nötigen Ressourcen und individueller Unterstützung. Sie scheitern oft bereits in der Schule und bleiben ohne qualifizierte Ausbildung – von einer umfassenden sozialen Teilhabe sind sie weit entfernt.

Anlässlich des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2011 möchten wir mit einer Sonderausgabe der DREIZEHN dieses Thema aufgreifen, das uns im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit bewegt und das wir bewegen wollen: **Junge Menschen dürfen nicht durch alle Netze fallen, sie brauchen eine echte und oft auch eine zweite oder dritte Chance auf dem Weg in ein eigenständiges (Berufs-)Leben.**

Jugendsozialarbeit will der Ausgrenzung junger Menschen frühzeitig begegnen und entgegenwirken. Sie muss deshalb fragen, wie die Rahmenbedingungen für Bildung, Ausbildung und Teilhabe verändert werden und welche pädagogischen Konzepte tatsächlich zur Unterstützung und Inklusion beitragen können – damit die Ausgrenzung von rund einem Fünftel jedes Altersjahrgangs nicht länger vorprogrammiert ist.

Im Mittelpunkt dieser DREIZEHN stehen weiterentwickelte Zugänge und neue Überlegungen zur Befähigung und Integration junger Menschen, die auf verstärkte Unterstützung angewiesen sind – damit sie nicht dauerhaft ausgeschlossen und an den Rand gedrängt werden.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Walter Würfel,

Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Inhalt

IM FOKUS

Jung, abgehängt und chancenlos! Jugendsozialarbeit ermöglicht Teilhabe	Doris Leymann und Stefanie Müller	4
---	--------------------------------------	---

DIE ANALYSE

Ausgrenzung im Bildungssystem entgegenwirken – Das Konzept der Anschlussfähigkeit	Nicole Pötter und Anke Spies	10
Inklusion und Jugendsozialarbeit - inklusive Jugendsozialarbeit?	Andreas Oehme	14

VOR ORT

Im Gespräch mit: Sabine Schulte Beckhausen	Annika Koch	17
Aktiv im Kyffhäuserkreis Jugendsozialarbeit im strukturschwachen Raum	Tina Fritsche	21
„Und wenn da eine Tür wäre ...“ – Angebote der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart für junge Wohnungslose	Gisela Würfel	24

PRAXIS KONKRET

Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe	Franz Josef Krafeld	28
Armut, Hunger und immer draußen – Soziale Arbeit mit Kindern, die (fast) schon abgeschrieben wurden	Kornelia Rust- Buhlmann	32

DER KOMMENTAR

Sanktionen grenzen (junge) Menschen aus! Ein Plädoyer gegen die aktuelle Sanktionspraxis im SGB II	Sven Leimkühler	34
---	-----------------	----

DIE NACHLESE

UN-Kinderrechtskonventionen nun ohne Vorbehalt! Was ändert sich für junge Migranten/-innen ohne sicheren Aufenthalt?	Sabine Skutta und Hans-Dieter Walker	36
---	---	----

Nahaufnahme 35

Impressum 38

Jung, abgehängt und chancenlos!

Jugendsozialarbeit ermöglicht Teilhabe



Ein Bahnhofsvorplatz irgendwo in Deutschland: Pia ist 21 Jahre alt und kommt jeden Tag hierher, um ihre Freunde zu treffen – auch sie sitzen hier täglich: bei Sonnenschein am Rand des Brunnens, bei schlechtem Wetter in der nahe gelegenen Bushaltestelle. Dort ist es zwar nicht wärmer, aber wenigstens werden sie nicht nass.

Doris Leymann und Stefanie Müller

Auf die Frage, warum sie ihre Freunde nicht mit zu sich nach Hause nimmt, lächelt Pia matt. Zu Hause, das sei hier. Ja, sie wohne noch bei ihrer Mutter, eine eigene Wohnung bekomme sie nicht. Das Jobcenter hat das so bestimmt – warum, das weiß sie nicht genau. Ihre Mutter sieht sie selten. Seit der Vater die Familie verlassen hat, muss die Mutter für den Lebensunterhalt sorgen. Der Vater zahlt nicht, er ist arbeitslos.

Früher hat Pia auf ihre kleinen Geschwister aufpassen müssen, deswegen war sie in der Schule auch immer müde und angespannt und konnte sich nur schwer konzentrieren. Am Ende hat sie die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Ihre Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz brachten keinen Erfolg – es sind nur Absagen gekommen. Das Arbeitsamt hat Pia in eine Bildungsmaßnahme vermittelt, aber weil sie immer wieder zu spät kam, musste sie auch dort gehen. Danach hat Pia alte Leute spazieren gefahren und für sie eingekauft – das war ein Ein-Euro-Job im Pflegeheim. Diese Arbeit hat ihr Spaß gemacht. Nach einem halben Jahr war die Maßnahme wieder vorbei. Eine Ausbildungsstelle gab es auch im Pflegeheim nicht: Pia fehlten die entsprechenden Voraussetzungen. Im nächsten Ein-Euro-Job sollte sie Puppenkleider nähen, aber darin sah sie keinen Sinn und ging einfach nicht mehr hin. Daraufhin wurde sie vom Jobcenter sanktioniert – sie bekam keine Leistungen mehr. Und jetzt? Jetzt sitzt sie mit ihren Freunden auf dem Bahnhofsvorplatz und wartet – worauf, das weiß sie auch nicht genau.



Armut hat ein junges Gesicht

Pia steht für eine große Anzahl von jungen Menschen in Deutschland, die von der Gesellschaft ausgegrenzt leben. Eine genaue Zahl lässt sich nicht benennen, es existieren keine verlässlichen Daten, die diese Gruppe junger Menschen erfassen.¹ Das macht es auch so schwierig, ihnen in der Öffentlichkeit ein Gesicht zu geben. Dennoch gibt es sie in unserer Gesellschaft.

Versuchen wir zunächst, uns dieser Gruppe von jungen Menschen in prekären oder riskanten Lebenssituationen auf statistischem Wege zu nähern, und betrachten wir im Folgenden die Kriterien Einkommen, Bildung und Erwerbstätigkeit.

Laut der Armutdefinition der EU gilt als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen der gesamten Bevölkerung beträgt. 13,9 % der Bevölkerung leben in Armut. Das Risiko zu verarmen ist in Großstädten höher als in ländlichen Gebieten. Fast jeder fünfte Jugendliche gilt als arm. In Ostdeutschland sind die Zahlen noch alarmierender: Hier lebt mittlerweile fast jeder dritte Jugendliche in Armut. Damit sind junge Menschen im Vergleich zu anderen Altersgruppen überproportional häufig von Armut betroffen.² Es wird viel geredet von Altersarmut und von Kinderarmut und was man dagegen tun muss – von der Armut Jugendlicher und junger Erwachsener spricht niemand.

Eine große Zahl – im Jahr 2010 waren es etwa 70.000 junge Menschen – verfügt in unserem zunehmend zertifikationsori-

entierten Bildungs- und Ausbildungssystem weder über einen Schulabschluss noch über eine qualifizierte Ausbildung. 17 % aller Jugendlichen bleiben langfristig, d. h. bis zu ihrem 30. Lebensjahr, ohne Berufsabschluss, bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund sind es sogar 40 %.³ Bildungsbenachteiligung grenzt die Jugendlichen aus sozialen Kontakten und vielfältigen Möglichkeiten der Interaktion aus, eine Alltagsstruktur droht verloren zu gehen. Was bleibt, ist die Ungewissheit auf zukünftige Perspektiven. Hierbei spielen auch Prozesse der sozialen Entmischung (creaming) eine Rolle: Unter Benachteiligten erhalten die mit den besten Voraussetzungen und Ressourcen eine Chance, die anderen gehen leer aus.

„Das Prinzip vom Fördern und Fordern nimmt Ausgrenzung in Kauf“

Derzeit sind knapp 280.000 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren als arbeitslos registriert.⁴ Damit ist aktuell mehr als jede/r zehnte Jugendliche arbeitslos gemeldet, mehr als die Hälfte davon befinden sich im Hartz IV-Bezug. Anders als in anderen europäischen Ländern besteht in Deutschland die Möglichkeit, junge Menschen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug härter und schneller zu sanktionieren als die über 25-Jährigen. Allein im März 2011 wurden über 38.000 Jugendliche sanktioniert. Die Sanktionsquote liegt mit über 11 % dreimal so



hoch wie bei den über 25-Jährigen. 19 % der sanktionierten Jugendlichen wurde jegliche Leistung gestrichen.

Ein Leben ohne Perspektiven

Sanktionen führen zunächst einmal zu einem Leben unter dem Existenzminimum. Für Jugendliche, die aufgrund multipler Problemlagen sowieso schon Schwierigkeiten haben, ihr Leben zu meistern, bedeutet dies zusätzliche Probleme. In der Konsequenz kehren viele von ihnen dem System, das sie fallen gelassen hat, den Rücken. Sie werden in die Wohnungslosigkeit, die Illegalität und letztlich ins gesellschaftliche Abseits gedrängt. Auch das Jugendamt fühlt sich nicht mehr zuständig, denn es läuft Gefahr, die Regelungen des SGB II zu unterlaufen. So werden diese Jugendlichen ihrem Schicksal überlassen.

Welche Mechanismen sind es, die zur Ausgrenzung ganzer Gruppen von jungen Menschen führen? Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) fanden die unter 25-Jährigen besondere Beachtung: Sie sollten schneller in eine Ausbildung, Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden. Der Personalschlüssel der Beratungsfachkräfte wurde erhöht, um damit eine intensivere Betreuung zu ermöglichen.

Warum funktioniert es nicht? Das Fördern und Fordern des SGB II basiert auf einer Rechtslogik, die davon ausgeht, dass die Verantwortung für eine gelingende Integration beim Jugendlichen selbst liegt und der eigene Wille und eine gehörige Portion Eigeninitiative über die erfolgreiche Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft entscheiden. Es wird zum einen

verkannt, dass nicht alle benachteiligten jungen Menschen über die hierzu geforderten Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Außerdem gerät aus dem Blick, dass die Probleme für einen fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt in vielen Fällen auf strukturelle Gründe zurückzuführen sind und nicht allein auf der persönlichen Ebene liegen. So empfinden junge Hauptschüler/-innen sich oft als von vornherein chancenlos auf dem Ausbildungsmarkt – die Statistik gibt ihnen da vollkommen Recht, wenn selbst ein Realschulabschluss nicht mehr ausreicht, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Obwohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen großen Teil ihres Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die Förderung und Integration der unter 25-Jährigen verwendet, greifen diese Angebote für viele Jugendliche nicht. Ein Mangel an geeigneten Ausbildungsplätzen, sich verändernde ökonomische, soziale und kulturelle Lebensbedingungen, Veränderungen der Qualifikations- und Berufsstrukturen, Zersplitterung des Systems der sozialen und beruflichen Förderung gekoppelt mit individuellen, multiplen Problemlagen junger Menschen und deren Familien führen dazu, dass Jugendliche von den bestehenden Angeboten nicht mehr erreicht werden.

Die arbeitsmarktorientierten Instrumentarien des SGB II und SGB III sind auf die Arbeitsmarktintegration hin orientiert. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden damit in den meisten Fällen nicht erreicht. Deren Zugangs- und Rahmenbedingungen treffen nicht die schwierigen Lebenslagen einer stetig steigenden Anzahl von jungen Menschen. Sie tragen damit zum Scheitern von Jugendlichen bei, die gar nicht erst in

„Dringender denn je ist zu klären, wie der gesellschaftliche Ausschluss gefährdeter Jugendlicher zu verhindern ist“



Qualifizierungsmaßnahmen ankommen, diese abbrechen oder sie ohne verwertbare Ergebnisse beenden. Für viele Jugendliche sind somit die klassischen Förderkonzepte nicht geeignet, die Hilfebedürftigkeit zu beenden – häufig führen sie sogar zu deren Verstetigung. Sie benötigen vielmehr Konzepte der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit.

Das eindimensionale Verständnis von Integration in den ersten Arbeitsmarkt als Ziel gesellschaftlicher Integration, wie es vor allem in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III vertreten wird, ist in Bezug auf die sozialpädagogisch orientierte Sichtweise zu eng. Es nimmt den Arbeitsmarkt und die institutionellen Maßnahmen zum Ausgangspunkt und versucht, die Jugendlichen dort „einzupassen“. Dabei wird verkannt, dass gesellschaftliche Integration nicht ausschließlich über die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt.

Mit Jugendsozialarbeit umfassende Hilfen gewährleisten

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendsozialarbeit will ihren Beitrag dort leisten, wo junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden und dazu beigetragen wird, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Dieser Grundsatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Grundlage, auf der die Jugendsozialarbeit ganzheitliche Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung

und zur sozialen Integration benachteiligter junger Menschen anbietet.

Die Herausforderungen der Jugendsozialarbeit bestehen darin, zwischen der eindimensionalen Sichtweise der Arbeitsmarktförderung und der mehrdimensionalen Sichtweise der Jugendhilfe eine tragfähige Brücke zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist in den vergangenen Jahren eine Bewegung zu beobachten, die quer zum bestehenden arbeitsmarktpolitischen Verständnis verläuft: Verschiedene Träger der Jugendsozialarbeit haben sich auf den Weg gemacht, neue Formen von arbeitsweltorientierten, niedrigschwelligen Projekten zu entwickeln, die sich an besonders förderbedürftige Jugendliche wenden. Sie nehmen deren Lebenswelten in den Blick und haben den Anspruch, sinnvolle integrative biografische Perspektiven zu bieten.⁵

Gleichzeitig können sie so auf den gesellschaftlichen Strukturwandel reagieren,⁶ der für junge Menschen eben nicht nur Chancen und Freiräume ermöglicht, sondern auch höhere Risiken birgt: Rasche Veränderungen, brüchige Lebenskonzepte und -vorstellungen können zu ungewissen Perspektiven führen bei gleichzeitiger Verlängerung von Schul- und Ausbildungszeiten. Verbunden sind hiermit pluraler werdende Familien- und Lebensmuster und Werteorientierungen sowie steigende Anforderungen an junge Menschen im Hinblick auf Selbstständigkeit, Mobilität und Flexibilität.⁷

Niedrigschwellige Projekte werden in der Regel aus den örtlichen und regionalen Bedarfen der Kommunen und Regionen heraus entwickelt und greifen deren vorhandene Strukturen

auf. Eine einfache Übertragung von der einen auf die andere Region ist nicht ohne Weiteres möglich. Damit laufen sie aber auch konträr zu den standardisierten Maßnahmen der Arbeitsförderung. Vom Grundsatz her bieten alle Projekte den Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang. Vor Beginn werden dem Jugendlichen die Schwellen, Anforderungen, Bedingungen und Pflichten transparent gemacht. Letztlich ist der Jugendliche gefordert, über seine Teilnahme selbst zu entscheiden. So wird ein Entscheidungsdruck aufgebaut, der in herkömmlichen Maßnahmen mit Vermittlungsschein und Sanktionsdruck nicht gegeben ist. Diese Zugänge funktionieren aber nur dort, wo genügend Zeit und Raum für die jungen Menschen zur Verfügung steht und die personellen und sachlichen Ressourcen in dem notwendigen Maße vorhanden sind. Außerdem muss der derzeit über das SGB II aufgebaute Sanktionsdruck zurückgenommen werden.

Die Finanzierung dieser Projekte ist sehr unterschiedlich. Neben Mitteln der Arbeitsmarktförderung verfügen einzelne Projekte auch über Mittel aus der Jugendhilfe. Allerdings ist zu konstatieren, dass die meisten Projekte nicht auf eine längerfristige Finanzierungsstruktur und damit auf gesicherte Perspektiven aufbauen können. Kontinuität und Sicherheit sind jedoch unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen dieser Projekte und sie laufen immer wieder Gefahr, an der Schnittstelle zwischen SGB II, III und VIII aufgerieben zu werden.

Deshalb ist es zwingend geboten, die Rolle der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle von SGB II, III und VIII zu stärken. Eine systemübergreifende Kooperation der öffentlichen Träger unter Mitwirkung der Praktiker/-innen der Freien Träger muss erfolgen. Dies könnte beispielhaft über eine Festschreibung im SGB II und SGB III im Rahmen der geplanten Instrumentenreform 2012 verbindlich geregelt werden. Die Integration junger Menschen kann gelingen, wenn wir ein erweitertes Verständnis von Bildungs- und Jugendpolitik entwickeln, das nicht nur die Integration in Arbeit, sondern auch die erfolgreiche Gestaltung einer eigenständigen Bildungs- und Erwerbsbiografie – sprich die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit – zur Grundlage des politischen und fachlichen Handelns macht. //

Die Autorinnen:

Doris Leymann ist Referentin für Jugendsozialarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT).

E-Mail: leymann@bag-oert.de

Stefanie Müller ist Referentin für Jugendsozialarbeit und Jugendwohnen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS).

E-Mail: stefanie.mueller@jugendsozialarbeit.de

Literatur:

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (Hg.) (2010): Monitor Jugendarmut in Deutschland 2010.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Berufsbildungsbericht 2010.

Münchmeier, Richard (2002): Strukturwandel der Jugendphase (S. 101-114). In: Handbuch Jugendsozialarbeit, Geschichte, Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder, Organisation Band 1. Hg.: Fülbi, Paul; Münchmeier, Richard (2002). Votum.

Skrobanek, Jan; Mögling, Tatjana; Tillmann, Frank (2010): Verlorene Jugendliche am Übergang Schule-Beruf. Empirische Befunde über junge „DropOuts“. In: Jugendsozialarbeit im Kontext von Jugendarmut und Ausgrenzung – Hintergründe, Zahlen, Ansätze. Hg.: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. 2010.

Anmerkungen:

¹ Hierzu auch: Skrobanek; Mögling; Tillmann (2010).

² Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (2010).

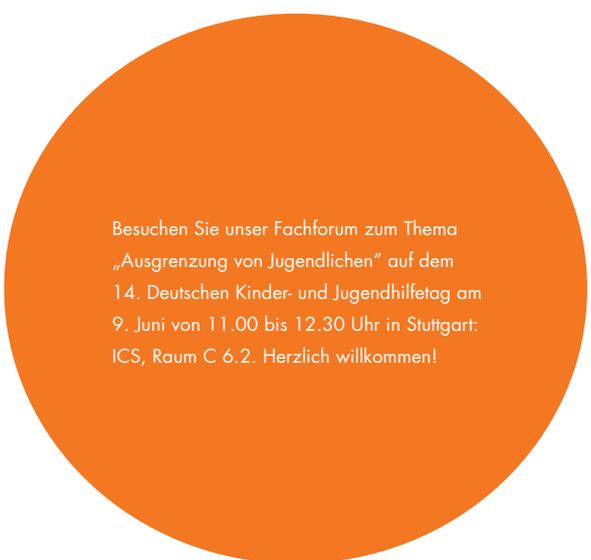
³ BMBF (2010).

⁴ Vgl. Statistik BA Oktober/November 2010.

⁵ Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit hat im Jahre 2010 gemeinsam mit der Universität Hildesheim niedrigschwellige arbeitsweltorientierte Projekte untersucht und die Grundzüge einer Fachlichkeit niedrigschwelliger Jugendsozialarbeit beschrieben. Die Studie steht auf der Homepage der BAG ÖRT (www.bag-oert.de) zum Download zur Verfügung, ebenso Handlungsempfehlungen für die Praxis.

⁶ Münchmeier (2002).

⁷ Vgl. Münchmeier (2002), S. 103.



Besuchen Sie unser Fachforum zum Thema „Ausgrenzung von Jugendlichen“ auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag am 9. Juni von 11.00 bis 12.30 Uhr in Stuttgart: ICS, Raum C 6.2. Herzlich willkommen!



Ausgrenzung im Bildungssystem entgegenwirken

Das Konzept der Anschlussfähigkeit

Nicole Pötter und Anke Spies

Das Schulsystem hat zwei Aufgaben, die im Konflikt zueinander stehen: Zum einen sollen durch Bildung und Erziehung Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt werden, zum anderen erfolgt durch Selektion die Zuweisung sozialer Chancen und Möglichkeiten. Letzteres wird häufig durch Faktoren wie Schicht, Bildungsgrad der Eltern, Migrationshintergrund etc. beeinflusst. Dies ist insbesondere im deutschen Bildungssystem der Fall, wie die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien, z. B. von OECD und UNICEF,¹ eindringlich zeigen. Aufgabe von Schulsozialarbeit² ist es in diesem Kontext, Ausgrenzung zu verringern bzw. zu vermeiden.

Teilhabe erfordert Inklusion in Bildung und soziale Integration

Zurzeit werden Tatbestände der Ausgrenzung überwiegend mit dem Begriff der Exklusion und umgekehrt die Teilhabe von Menschen an gesellschaftlichen Prozessen mit dem Begriff der Inklusion bezeichnet. Dies ist vor allem auf einige Stellungnahmen politischer Organisationen wie der UN, der UNESCO und der OECD zurückzuführen. Diese haben sich ihrerseits an dem sonderpädagogischen Begriff der Inklusion orientiert.³ Wir beziehen uns aber auf die durch Luhmann geprägten sozio-

„Schulsozialarbeit muss Ausgrenzung verhindern“

logischen Begriffe der ‚Inklusion‘ und ‚Exklusion‘ in Verbindung mit ‚Integration‘ – ‚Desintegration‘.⁴ Unsere Grundthese ist, dass die gesellschaftliche Teilhabe eines Individuums nicht dadurch gesichert werden kann, dass allein die ‚Inklusion‘ ins Bildungs- und Beschäftigungssystem oder allein die ‚soziale Integration‘ in ein soziales Milieu o. Ä. angestrebt wird. Vielmehr muss die ‚Anschlussfähigkeit‘ des Individuums an beide Teilhabeformen der Gesellschaft abgesichert werden.⁵ Die ‚Anschlussfähigkeit‘ eines Individuums an die Funktionssysteme und gleichzeitig an seine Lebenswelt kann nur gelingen, wenn sich die beiden Teilhabeformen nicht gegenseitig blockieren. So kann Desintegration durchaus auch förderlich sein, indem sie Möglichkeiten eröffnet, anders handeln, denken oder kommunizieren zu können, und dadurch Inklusionschancen erhöht. Gleichzeitig „bedienen“ sich die Funktionssysteme der lebensweltlichen Ressourcen: „Die Schule braucht Ressourcen – Motivation und soziale Unterstützung –, die sie selbst nicht herstellen kann, zu deren >Lieferung< sie aber auf eine mehr oder weniger funktionierende Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen angewiesen ist. Solche >Reproduktionsleistungen< für die Schule erbringen z. B. die Mütter mit ihrer Beziehungsarbeit in der Familie, werden aber auch in den psychosozialen Stützungsleistungen von jugendlichen >Subkulturen< erbracht.“⁶

Soziale Arbeit an Schulen hat die Aufgabe, ‚Anschlussfähigkeit‘ im schulischen Kontext sicherzustellen und zu unterstützen. Am Ort Schule werden die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und die gesellschaftlichen Strukturen und Anforderungen miteinander verknüpft. Für viele Kinder und Jugendliche ist die Schule der erste Ort, an dem sie die unterschiedlichen Webstrukturen der lebensweltlichen und der strukturellen Lebensbedingungen „am eigenen Leib“ erfahren. Wie ihre Mütter und Väter, ihre Lehrer/-innen oder auch ihre Mitschüler/-innen mit diesen unterschiedlichen Anforderungen umgehen, wie sie die daraus entstehenden Dilemmata lösen oder das Ineinandergreifen bestimmter kultureller Ressourcen mit den vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen nutzen, prägt ihre weiteren Erfahrungen und kann sowohl einen Rückzug in das ihnen bekannte und vertraute Umfeld als auch eine Offenheit und Neugier bzw. eine bewusste Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Widersprüchen verstärken.

Schulsozialarbeit kann maßgeblich dazu beitragen, dass Exklusionsrisiken minimiert und Inklusionschancen gewahrt werden – und zwar unter ständigem Rückbezug auf die lebensweltlichen Bedingungen und Ressourcen, in denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Ihr Leitgedanke ist die Bildungsbe-

teilung aller, für die Lernbarrieren abzubauen sind. Die Probleme müssen nicht immer und schon gar nicht automatisch durch eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der An- und Einpassung in die bestehenden strukturellen Vorgaben des Systems gelöst werden. Der zentrale Gedanke des Konzeptes der ‚Anschlussfähigkeit‘ geht vielmehr davon aus, dass strukturelle Verwerfungen auch strukturell – und nicht individuell – gelöst werden sollten.

Jugendliche mit Migrationshintergrund und Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf sind besonders von Exklusion bedroht

Zwei Gruppen innerhalb der heterogenen Schülerschaft gilt unsere besondere Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Thema Ausgrenzung und Schulsozialarbeit: zum einen den Jugendlichen mit Migrationshintergrund und zum anderen den Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf.

Nach wie vor geht die pädagogische Praxis bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von sogenannten „migrationsbedingten Defiziten“⁷ aus und verfestigt einen „Risiko- und Belastungsdiskurs“⁸, der u. a. von Schulsozialarbeit eine kompensatorische Leistung erwartet und „schulische und/oder soziale Probleme immer den Zuwanderern oder ihren Nachkommen selbst“⁹ zuschreibt. Damit Schulsozialarbeit nicht zur Verfestigung solcher Zuschreibungen beiträgt, ist es notwendig, viel differenzierter und individueller vorzugehen, denn die Barrieren im Bildungssystem hängen auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stets mit ihrer sozialen Position und/oder weiteren persönlichen Merkmalen wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, Sprache oder Gesundheit/Behinderung zusammen und sind zugleich mit Zuschreibungen und Chancenverteilungen verbunden.

Die herausragende Aufgabe der Erziehung im Sinne des „Diversity-Education“-Gedankens¹⁰ besteht nun darin, „individuelle Wesen auszubilden und zu verwirklichen. Ein solches erzieherisches Ziel setzt die vollständige Anerkennung der individuellen Singularität und die Berücksichtigung der vielfältigen Differenzierungsfaktoren voraus, aus denen diese sich zusammensetzt.“¹¹

„Förderschulen grenzen aus“

So wird gleichzeitig erkennbar, dass Chancenungleichheit in der Schule weitgehend auch dadurch entsteht, „dass die Zugänge, Lehrpläne, Lerninhalte und Lehrmittel systematisch auf die Bestände, Techniken und Sprache der privilegierten und dominierenden Gruppen ausgerichtet sind, von dort aus die Messlatte einer vorgestellten Normalität errichtet wird und damit aber kaum noch einen Bezug zum Lebensalltag eines großen Teils der Schülerinnen und Schüler“¹² vorhanden ist. Die „Managing Diversity“-Perspektive (vgl. ebd.) verweist die Schulsozialarbeit deutlich darauf, dass es nicht nur um Reflexions- und Sensibilisierungsprozesse auf interaktiver und individueller Ebene geht, sondern auch die jeweiligen Bildungseinrichtungen als Organisationen zu verändern sind.¹³

Besonders Benachteiligte werden über die gängige Praxis der Sonderbeschulungsformen vielfach ausgegrenzt – damit wird die Schulsozialarbeit mit diesen Zielgruppen vor besondere Herausforderungen gestellt. Vordergründig wird zwar der Eindruck vermittelt, diese Kinder und Jugendlichen seien besonders förderlich versorgt. Da aber Schulsozialarbeit als Integrationsstrategie im Förderschulkontext keineswegs gängige Praxis ist, trägt der Schein. Die von Huxtable und Blyth¹⁴ für den internationalen Kontext herausgearbeiteten zentralen Themen der Schulsozialarbeit – Armut, Gewalt, Gesundheit, familiäre Probleme und Migration – bedeuten jeweils für sich ein biografisches Risiko mit Auswirkungen auf individuelle Bildungsbiografien. Sie wirken in ihrer Kumulation für jene Schüler/-innen massiv benachteiligend, die mit der Begründung, besonderen Lernförderbedarf zu benötigen, Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen müssen. So resümiert das ‚Netzwerk Integrationsforschung‘ als Defizite der Sonderschule, dass hier vornehmlich Kinder und Jugendliche beschult werden, deren besondere Ausgrenzungsrisiken sich bereits in ihrer Sonderbeschulung niederschlagen: „In den Sonderschulen (Förderschwerpunkt Lernen) findet sich eine Überrepräsentanz der Kinder nichtdeutscher Herkunft, eine Überrepräsentanz der Armen, eine Überrepräsentanz der Jungen, eine Überrepräsentanz von Kindern arbeitsloser Eltern, eine Überrepräsentanz der Kinderreichen und eine Überrepräsentanz von Kindern, die von kultureller Armut betroffen sind. Es konnte nachgewiesen werden, dass die Sonderschule nicht in der Lage ist, diese Benachteiligungen zu verringern“¹⁵. Die mit der Sonderbeschulung verbundene Ausgrenzungspraxis¹⁶ ist also keineswegs geeignet, die Aufgaben der Schulsozialarbeit zu reduzieren oder zu übernehmen.

„Besonderung“ trägt offenbar zur Ausgrenzung und zur Verfestigung der Risiken bei. Insofern können wir die Forderungen, die derzeit im Rahmen der politischen Inklusionsdebatte (s. o.) gestellt werden, nur unterstreichen: Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf sollten Regelschulen besuchen können, die sich auf diese Schüler/-innen sowohl räumlich und per-

sonell als auch konzeptionell einstellen und Schulsozialarbeit in ihre interdisziplinären Teams aufnehmen müssen.

Nicht die Kinder, das Bildungssystem muss sich verändern

Strukturell verantwortete Schief lagen in den Zugangsvoraussetzungen zu subjektförderlichen Bildungssettings werden zum ‚Marginalisierungsmotor‘, wenn über unpassende Lernsettings Bildungszugänge durch erworbene Lernabneigungen verwehrt bleiben. Lernen wird dann nicht als persönliche Bereicherung, sondern als Belastung empfunden, Kinder und Jugendliche wachsen schon mit einem Gefühl der Macht- und Chancenlosigkeit heran.¹⁷ Es sind insbesondere diese Kinder und Jugendlichen, die die unterstützende und hilfreiche Wirkung von Schulsozialarbeit betonen und die sie für die aktive Ausgestaltung ihrer Bildungsbiografien benötigen.¹⁸

Insgesamt stehen also für die Schulsozialarbeit jene Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, die Unterstützung beim Ausgleich von sozialstrukturellen Benachteiligungen benötigen. Schulsozialarbeit hat mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit ihr Augenmerk zunächst auf jene Zusammenhänge zu richten, die Ausgrenzungen (mit)produzieren, begünstigen oder gar befördern. Und sie muss dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche im Kontext von Schule so gefördert werden, dass ihre Inklusionschancen wachsen und Blockaden zwischen Bildungssystem und Lebenswelt abgebaut werden. Es geht dabei nicht um eine einseitige Anpassung des Verhaltens der Kinder und Jugendlichen an das Bildungs- und Erziehungssystem, sondern um einen wechselseitigen Ausgleich, der auch ganz dezidiert die Anpassungsnotwendigkeiten des Bildungssystems an die unterschiedlichen Lebenswelten erkennt und herstellt. //

Die Autorinnen:

Dr. Nicole Pötter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB). E-Mail: poetter@bibb.de
Prof. Dr. Anke Spies ist Professorin für Erziehungswissenschaft am Institut für Pädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. E-Mail: anke.spies@uni-oldenburg.de

Literatur:

Bertram, Hans (2006): Zur Lage der Kinder in Deutschland: Politik für Kinder als Zukunftsgestaltung. Innocenti Working Paper No. 2006-02. UNICEF Innocenti Research Centre: Florence.
Böhnisch, Lothar; Schefold, Werner (1985): Lebensbewältigung – Soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Juventa Verlag: Weinheim und München.

Büchner, Peter (2001): Kindliche Risikobiografien. Über die Kulturalisierung von sozialer Ungleichheit im Kindesalter. In: Rohrmann, Eckhard (Hrsg.): Mehr Ungleichheit für alle. Fakten, Analysen und Berichte zur sozialen Lage. Universitätsverlag C. Winter: Heidelberg, S. 97-114.

Delory-Momberger, Christine (2010): Diversität unterrichten und lernen. Eine erzieherische und politische Herausforderung. In: Aufenanger, Stefan; Hamburger, Franz; Ludwig, Luise; Tipelt, Rudolf (Hrsg.): Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Verlag Barbara Budrich: Opladen, S. 55-65.

Diehm, Isabell (2008): Ethnie und Migration. In: Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Das Handbuch. VS Verlag: Wiesbaden, S. 98-108.

Haug, Peder (2008): Inklusion als Herausforderung der Politik im internationalen Kontext. In: Ytterhus, Borgunn; Kreuzer, Max (Hrsg.): „Dabei sein ist nicht alles“ – Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten. Reinhardt Verlag: München, S. 36-51.

Huxtable, Marion; Blyth, Eric (Hrsg.) (2002): School Social Work Worldwide. National Association of Social Workers (NASW): Washington, DC.

Leiprecht, Rudolf; Lutz, Helma (2005): Intersektionalität im Klassenzimmer: Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In: Leiprecht, Rudolf; Kerber, Anne (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts., S. 218-234.

Leiprecht, Rudolf (2008): Von Gender Mainstreaming und Interkultureller Öffnung zu Managing Diversity – Auf dem Weg zu einem gerechten Umgang mit sozialer Heterogenität als Normalfall in der Schule. In: Seeman, Malwine (Hrsg.): Ethnische Diversitäten, Gender und Schule. Geschlechterverhältnisse in Theorie und schulischer Praxis. Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung. Band 9. BIS-Verlag: Oldenburg, S. 95-112.

Liebig, Thomas (2007): The labour market integration of immigrants in Germany. OECD Social Employment and Migration Working Papers, No. 47.

Pötter, Nicole (2004): Bedeutungen von Erwerbsarbeit für sozial benachteiligte Jugendliche. Dissertationsschrift: Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.

Powell, Justin J. W.; Pfahl, Lisa (2008): Sonderschule behindert Chancengleichheit. WZB-Brief Bildung. November 2008.

Schöler, Jutta; Burtscher, Reinhard (2007): Resolution des Netzwerks Integrationsforschung. In: Overwien, Bernd; Pregel, Annedore (Hrsg.): Recht auf Bildung. Verlag Barbara Budrich: Opladen, S. 38-39.

Spies, Anke (2006): Schulsozialarbeit – Scharnier zwischen Disziplinen und Praxisansätzen. In: Spies, Anke; Tredop, Dietmar (Hrsg.): „Risikobiografien“ – Benachteiligte Jugendliche zwischen Ausgrenzung und Förderprojekten. VS Verlag: Wiesbaden, S. 157-176.

Spies, Anke; Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen –

Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. In: Spies, Anke; Pötter, Nicole (Hrsg.): Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen, Band 1. VS Verlag: Wiesbaden.

United Nations (2007): Implementation of General Assembly Resolution 60/251 of 15 March 2006 entitled “Human Rights Council”. Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz. Mission to Germany.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Liebig 2007, UN 2007, Bertram 2006.

² Schulsozialarbeit und Soziale Arbeit an Schulen verwenden wir als Synonyme für die im Handlungsfeld diversen Bezeichnungen, wie z. B. Jugendsozialarbeit an Schule, schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Jugendhilfe, die dadurch jeweils andere Schwerpunkte ihrer Arbeit betonen (vgl. Spies; Pötter 2011, S. 13 ff).

³ Vgl. Haug 2008.

⁴ Vgl. auch Spies; Pötter 2011, S. 25 ff.

⁵ Vgl. Pötter 2004.

⁶ Böhnisch; Schefold 1985, S. 81.

⁷ Vgl. kritisch dazu Diehm 2008, S. 101.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 102.

¹⁰ Vgl. Leiprecht 2008.

¹¹ Delory-Momberger 2010, S. 57.

¹² Leiprecht 2008, S. 105.

¹³ Vgl. Spies; Pötter 2011, S. 156 ff.

¹⁴ Huxtable; Blyth 2002, S. 5 ff.

¹⁵ Schöler; Burtscher 2006, S. 38.

¹⁶ Vgl. Powell; Pfahl 2008.

¹⁷ Vgl. Büchner 2001.

¹⁸ Vgl. Spies 2006.

Lesen Sie weiter: Hintergrundmaterial zum Schwerpunkt des Heftes finden Sie unter:
www.jugendsozialarbeit.de/161

INKLUSION & JUGENDSOZIALARBEIT – INKLUSIVE JUGENDSOZIALARBEIT?

Andreas Oehme

Die Jugendsozialarbeit – im weiteren Sinne – befindet sich faktisch seit Jahren in einer Diskussion um ihre inhaltliche und strukturelle (Neu-) Ausrichtung. An der Schnittstelle zwischen SGB II, III und VIII wird um eine Ausgestaltung des sogenannten „Übergangssystems“ für benachteiligte Jugendliche gerungen, die dem konkreten Hilfebedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang in Arbeit entspricht. Kommunale Koordinierung und regionales Übergangsmanagement, die Schnittstellenproblematik und One-Stop-Government – um nur einige Schlagworte zu nennen – drehen sich um diese Problematik. Kaum berücksichtigt wird dabei das Konzept der Inklusion¹ – möglicherweise, weil es aus der Pädagogik für Menschen mit Behinderung kommt und in Deutschland fast ausschließlich bezogen auf das Bildungssystem im engeren Sinne, d. h. auf Schule diskutiert wurde. Im Grunde berührt dieses Konzept jedoch ebenso die Ausgestaltung des „Übergangssystems“ bzw. der Jugendsozialarbeit, wie umgekehrt die hier verhandelten Probleme sehr viel mit der Frage „Integration oder Inklusion?“ zu tun haben. In der Konsequenz spricht vieles dafür, die derzeitige Positionsbestimmung der Jugendsozialarbeit theoretisch am Konzept der Inklusion auszurichten – nicht zuletzt deshalb, weil insbesondere niedrigschwellige Projekte hier implizit schon mit diesem Verständnis arbeiten.² Es gab bzw. gibt auch mit den „Integrierten Erziehungshilfen“ ein ausgefeiltes Organisationskonzept der Jugendhilfe, das im Prinzip bereits auf eine inklusive Pädagogik in der Jugendhilfe abzielt.

Integration durch Separation?

Die Inklusionsdebatte beginnt mit einer zweifachen Kritik: Zum einen an der Unterscheidung zwischen „Normalen“ und „Behinderten“, die das ganze Sonderschulwesen und die Hilfesysteme für Menschen mit Behinderung (wie ja auch für „Benachteiligte“) durchzieht; zum anderen an der Zuweisung von Menschen, die die Ansprüche an „Normalität“ nicht erfüllen, in gesonderte (Bildungs-)Einrichtungen. Die etikettierende Zuschreibung von Behinderung an eine Person, die damit zur „Behinderten“ wird, ist hier als eine soziale Konstruktion von Behinderung beschrieben worden. Aus dieser Perspektive ist man nicht behindert, sondern man wird behindert.³ Die Schule ebenso wie der Arbeitsmarkt setzt eine gewisse Form der Nor-

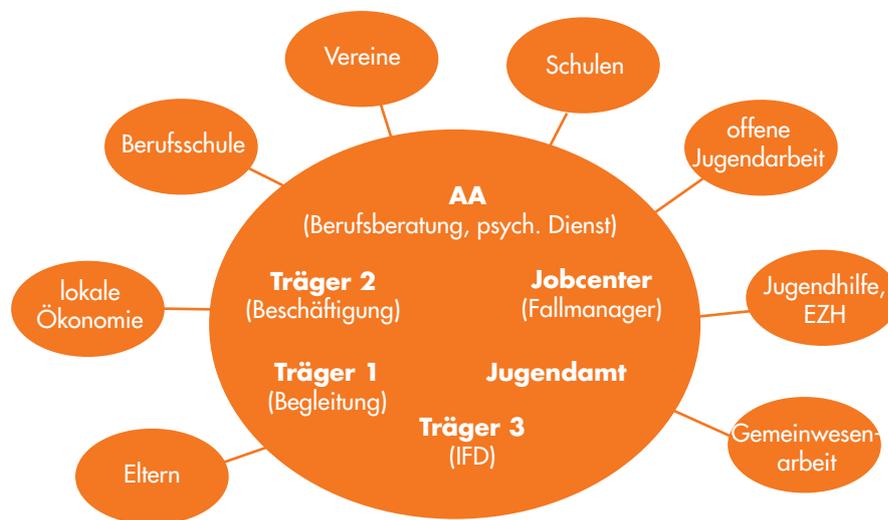
malität, der ein Mensch zu genügen hat. Tut er dies nicht, wird er in der Regel in eine gesonderte Schule, eine besondere Schulklasse oder eine gesonderte Werkstatt für behinderte Menschen zugewiesen. In der herrschenden Logik wird dazu Behinderung

„Separation geht mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung einher“

in einem medizinischen Sinne am Individuum diagnostiziert (etwa durch Gutachten der Arbeitsagentur⁴). „Integration durch Separation“ (Lothar Böhnisch) ist die Grundlogik unseres Sonderschul- und Hilfesystems für behinderte Menschen. Gleiches gilt aber auch für die „sozial Benachteiligten“ und die Hilfesysteme für sie, nur dass hier die Kritik bislang recht leise ist.

Die Idee der Inklusion

Das Problem an dieser Form der Separation ist, dass sie eben nicht nur integriert, sondern auch mit gesellschaftlicher Ausgrenzung und Stigmatisierung einhergeht. In Absetzung zu dieser Integrationslogik ist der Inklusionsbegriff zu einem neuen Paradigma in der Sonderpädagogik entwickelt worden: „Die Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne ‚sonderpädagogischen Förderbedarf‘. Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus. Während die integrative Pädagogik die Eingliederung der ‚aussortierten‘ Kinder mit Behinderungen anstrebt, erhebt die inklusive Pädagogik den Anspruch, eine Antwort auf die komplette Vielfalt aller Kinder zu sein. Sie tritt ein für das Recht aller Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in ‚einer Schule für alle‘ zu lernen. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpas-



sen, sondern die Rahmenbedingungen an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten.“⁵ Die Logik der Inklusion erkennt also einfach an, dass die Menschen verschieden sind, dass Heterogenität ganz normal ist.

„Inklusion orientiert sich an den Bedürfnissen und Besonderheit aller Kinder und Jugendlichen“

Damit wird auch die binäre Unterscheidung und Zuordnung zwischen „Normalen“ und „Behinderten“ bzw. „Benachteiligten“ aufgehoben, sodass ein gemeinsames Lernen, Arbeiten und Leben möglich wird. Dazu muss das Lernen etwa in der Schule natürlich individuell flexibel gestaltet werden, d. h., jeder und jede hat Anspruch auf die eigene Art und Weise des Lernens und auf die benötigte Unterstützung – und zwar dort, wo er oder sie lebt, unter allen anderen Menschen, die ja auch voneinander verschieden sind. Damit kommt nun stärker die Gestaltung der Institution in den Blick, die den individuellen, sehr verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden muss – und die daran arbeiten muss, behindernde Barrieren abzubauen, wie es der Index für Inklusion⁶ nennt. Das Ziel ist dabei, allen Menschen eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Hilfen aus einem Haus – inklusive Jugendsozialarbeit?

Gesellschaftliche Teilhabe können wir mit dem Inklusionsparadigma nicht mehr einfach über eine Integration in spezielle Institutionen und Maßnahmen denken. Mit dem Perspektivenwechsel, den der Inklusionsbegriff impliziert, müssen die Institutionen viel stärker als ein organisationaler Handlungsrahmen verstanden werden, der einerseits aktiv von den Menschen mitgestaltet wird, wodurch sie an ihm teilhaben, und

der andererseits sehr flexibel auf die verschiedenen Menschen mit ihren verschiedenen Bedürfnissen eingehen kann, ohne sie wieder in separate Maßnahmen zuweisen zu müssen. Wenn die Jugendsozialarbeit nicht hinter diesen Stand zurückfallen und die Problematik der verwehrtten gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Adressaten grundlegend aufgreifen will, sollte sie zukünftig verstärkt an professionellen Handlungskonzepten für eine inklusive Pädagogik des Übergangs arbeiten, die wiederum eine flexible, regional abgestimmte Hilfe- bzw. Unterstützungsstruktur erfordert.

„Jugendsozialarbeit sollte verstärkt an professionellen Handlungskonzepten für eine inklusive Pädagogik des Übergangs arbeiten“

Anknüpfend an das Konzept der „Integrierten flexiblen Erziehungshilfen“⁷ und an die laufenden Modelle im Bereich der Jugendsozialarbeit (etwa dem Jugend-Job-Center Plus in Düsseldorf⁸) ließe sich folgender Entwurf skizzieren: In einem Haus wären multiprofessionelle Teams zu bilden, die sozialräumlich verortet sind und die flexibel Hilfe in der gesamten Spannweite anbieten können, sodass sie den Bedarfslagen der Adressaten entspricht – die also offene Beratung, Begleitung, Berufsorientierung, Beschäftigung und Beschäftigungsentwicklung, Ausbildung bis hin zur finanziellen Hilfe im Repertoire haben. Solche Teams würden sich im Wesentlichen aus den Akteuren zusammensetzen, die derzeit mit genau diesen Aufgaben an verschiedenen Orten in ihrer jeweils eigenen institutionellen Logik unkoordiniert am Adressaten arbeiten, um sie oder ihn in Arbeit zu integrieren: verschiedene Träger, die Arbeitsagentur und ihr psychologischer Dienst sowie die Berufsberatung, der Grundsicherungsträger, das Jugendamt. Die konkrete Besetzung kann natürlich von Region zu Region unterschiedlich sein. In Teams zusammengefasst, hätten sie nun die Aufgabe, gemeinsam kommunikativ zu klären, welche Hilfeleistung im

konkreten Fall sinnvoll ist und wie diese arbeitsteilig umgesetzt werden kann. Dazu müssten sie sich zusätzlich mit weiteren relevanten Akteuren im Sozialraum vernetzen, die im Übergang ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, und diese flexibel je nach individueller Bedarfslage in die Unterstützung der Übergänge einbinden.

Da in einer Region mehrere solcher sozialräumlichen Hilfeteams nötig sind, brauchen sie untereinander einen kommunikativen Abgleich, etwa um sich gegenseitig spezifische Kompetenzen zur Verfügung zu stellen oder die verschiedenen Sozialräume miteinander zu verbinden. Hinzu kommt eine regionale Koordinierung, die übergeordnete Aufgaben wahrnimmt, so z. B. die Zusammenführung der regionalen Bedarfsermittlung, die Kopplung zur Sozialplanung und zu weiteren übergeordneten Instanzen.

Eine inklusive Pädagogik des Übergangs muss sich natürlich nach dem Hilfebedarf richten, den die Menschen in der Region beim Übergang in Arbeit tatsächlich haben. Hierzu ist eine partizipativ angelegte Bedarfsermittlung nötig (wie sie im Übrigen in SGB VIII festgeschrieben ist), nach der entsprechende Angebote gestaltet werden können. Erst wenn dies normaler Bestandteil der professionellen Arbeit wird, können die Angebote den individuellen Bedürfnissen auch gerecht werden. Zudem muss hier eine für alle offene und biografieorientierte (statt zuweisungsfixierte) Beratung und Begleitung immanenter Bestandteil sein. Und zum dritten gestaltet diese Pädagogik Bildungsprozesse und Beschäftigung, wobei sie sich nun an den biografischen „Aufträgen“ orientiert, die die Menschen mitbringen. Deshalb müssen Bildung und Beschäftigung hier auch immer damit verknüpft werden, ganz im Sinne des Inklusionsparadigmas, die regionalen Bildungs- und Beschäftigungsinfrastrukturen mit den Adressaten zusammen zu erschließen und mitzugestalten. Ziel ist dabei, regional und sozial eingebundene Bildungs- und Beschäftigungsstrukturen aufzubauen, die dem Unterstützungsbedarf der konkreten Jugendlichen gerecht werden und für sie tatsächlich inklusiv (statt exklusiv) wirken. //

Der Autor:

Dr. Andreas Oehme ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. E-Mail: oehmea@uni-hildesheim.de

Literatur:

Boban, Ines; Hinz, Andreas; Booth, Tony; Ainscow, Mel (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Halle.

Cloerkes, Günther (2003): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg (Edition S, 1).

Ginnold, Antje (2008): Der Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Lernbehinderung. Einstieg – Ausstieg – Warteschleife. Bad Heilbrunn.

Muche, Claudia; Oehme, Andreas; Schröer, Wolfgang (2010): Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine Expertise zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit.

Nagel, Bernhard (2011): Jugend-Job-Center-Plus. Alle Angebote unter einem Dach. In: Dreizehn, Heft 4/2011, S. 34-35.

Schumann, Brigitte (2009): Inklusion statt Integration – Eine Verpflichtung zum Systemwechsel. Deutsche Schulverhältnisse auf dem Prüfstand des Völkerrechts. In: Pädagogik, Jg. 61, H. 2, S. 51-53.

Wolff, Mechthild (2000): Integrierte Erziehungshilfen. Eine exemplarische Studie über neue Konzepte in der Jugendhilfe. Weinheim und München.

Anmerkungen:

¹ Vgl. z. B. Hinz u. a. 2008.

² Vgl. Muche; Oehme; Schröer 2010.

³ Vgl. Cloerkes 2003.

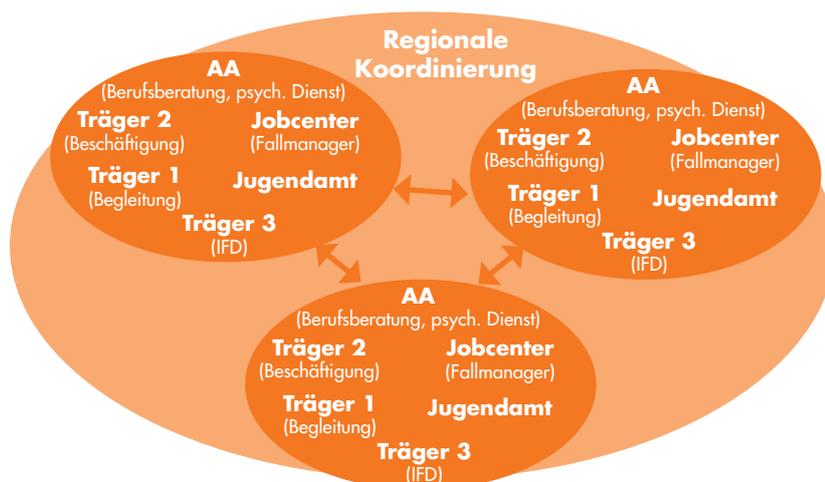
⁴ Vgl. Ginnold 2008.

⁵ Schumann 2009, S. 51.

⁶ Vgl. Boban u. a. 2002.

⁷ Vgl. z. B. Wolff 2000.

⁸ Vgl. Nagel 2011.



Im Gespräch mit:

**Sabine Schulte Beckhausen,
Referatsleiterin 501 „Chancengerechtigkeit
und Integration“ im Bundesfamilienministerium**

„Jugendsozialarbeit vor Ort soll gestärkt werden – ansonsten bleiben zu viele junge Menschen ohne passende Unterstützung“

Interview: Annika Koch

Das neue Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ des BMFSFJ zielt auf ein möglichst lückenloses und passgenaues Fördersystem am Übergang von der Schule in das Berufsleben. In 36 ausgewählten Kommunen sollen bestehende Lücken in der Angebotslandschaft zunächst identifiziert und durch bedarfsgerechte neue Angebote geschlossen werden. DREIZEHN sprach mit der Referatsleiterin im Bundesfamilienministerium, Sabine Schulte Beckhausen, über das Programm, erste Ergebnisse und die weitere Zukunft von „JUGEND STÄRKEN“.

DREIZEHN: Frau Schulte Beckhausen, wo sieht das Bundesfamilienministerium die dringendsten Problemlagen junger Menschen?

Sabine Schulte Beckhausen: Bezogen auf meinen Zuständigkeitsbereich, Perspektiven und Teilhabechancen für junge benachteiligte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an der Schwelle zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen, sehe ich die größte Herausforderung für die Politik darin, ein effizientes „Übergangssystem“ zu schaffen, das diesen Namen

wirklich verdient und allen jungen Menschen – ob ausbildungsreif oder noch nicht – mit verbindlichen Angeboten zu fairen Chancen verhilft. Das Familienministerium sieht sich als Unterstützer für kommunale Strukturen und möchte die Jugendhilfe – und hier vor allem die Jugendsozialarbeit, den § 13 SGB VIII – stärken. Es müssen „Andockstellen“ entstehen für besonders benachteiligte junge Menschen sowie für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Jugendliche, die bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder den Jobcentern aus den unterschiedlichsten Gründen eben nicht unterkommen. Es ist wichtig, dass wir diesen jungen Menschen schon angesichts des drohenden Fachkräftemangels auf die Beine helfen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

„Übergänge laufen in vielen Fällen nicht immer wirklich glatt und geradlinig“

DREIZEHN: Aus Ihrer Sicht ist also der Übergang Schule-Beruf der Lebensabschnitt, der junge Menschen vor große Herausforderungen stellt und auch große Risiken birgt?

Schulte Beckhausen: Genau. Man muss einfach sehen, dass die Übergänge von der Schule in die Ausbildung und dann ins Arbeitsleben für benachteiligte junge Menschen und leider auch bildungsferne Migrantenjugendliche nur selten wirklich glattlaufen. Lebensläufe junger Menschen sind sehr unterschiedlich und auch die Arbeits- und Lebenswelten werden immer differenzierter – viele brauchen einfach mehr Zeit oder gehen lieber eigene Wege, machen auch mal Extraschleifen. Das wird in der Arbeitsmarktpolitik zu wenig berücksichtigt, da muss immer alles stringent und flott gehen, zackig hintereinander – aber die Entwicklung einer Persönlichkeit kann nicht immer geradlinig verlaufen. Das ist für uns ein Aspekt, dem wir Raum geben wollen, um die jungen Leute wieder aufzufangen, wenn sie in eine Sackgasse geraten sind oder sich fragen: „Wo bin ich überhaupt? Wo will ich hin?“ An dieser Stelle ist die Jugendhilfe gefragt, Antworten zu geben.

DREIZEHN: Wie genau soll das funktionieren?

Schulte Beckhausen: Nachdem 2009 die verschiedenen BMFSFJ-Programme am Übergang Schule-Beruf unter dem Dach der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ gebündelt wurden, ist deutlich geworden, dass wir drei große Programme haben, die sich individuell mit der Lebenssituation junger Menschen auseinandersetzen, nämlich „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und die Jugendmigrationsdienste. Zusätzlich gibt es ein regionales Strukturprogramm mit „Stärken vor Ort“, in dem die Kommunen selbst entscheiden können, welche Aktivitäten sie vor Ort initiieren wollen. Diese Programme sollen nicht nur nebeneinander stehen, sondern auch inhaltlich stärker miteinander verzahnt werden. Dafür müssen aber die Kommunen selbst mit ins Boot geholt werden. Daher haben wir im Herbst 2010 noch einmal Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds genutzt und den Jugendämtern gesagt: „Ihr sollt selber entscheiden, was vor Ort für benachteiligte junge Menschen gebraucht wird und wo ihr Lücken in der Versorgung seht! Auf dieser Basis soll an den Standorten, wo „JUGEND STÄRKEN“ bereits vertreten ist, ein individuelles und passgenaues Angebot entstehen, um erkannte Lücken zu schließen.“ Auf dieser Grundlage erhoffen wir uns idealerweise eine kommunale Gesamtstrategie für junge Menschen, die eine besondere Unterstützungsleistung brauchen, ausgehend von der Definition des § 13 SGB VIII.

DREIZEHN: „Aktiv in der Region“ setzt also bei den Schnittstellen zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, III und VIII an – wie genau?

Schulte Beckhausen: Wir haben es uns so vorgestellt, dass zunächst die Kommune eine Bestandserhebung macht und dann schaut, an welcher Stelle „schwarze Flecken“ sind. Das setzt natürlich voraus, dass ich parallel dazu auch aktive Netzwerkarbeit mache und mit den verschiedenen Akteuren – der BA, dem Jobcenter, den Verbänden, allen vor Ort – kooperiere.

DREIZEHN: Will das nicht auch das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“? Was ist aus Ihrer Sicht der wesentliche Unterschied zu „Aktiv in der Region“?

Schulte Beckhausen: Wir haben fünf Standorte, an denen beide Programme arbeiten; das sind der Kyffhäuserkreis, Hamburg-Harburg, Bremen, Dortmund und Saalfeld/Rudolstadt – speziell da wollen wir natürlich darauf achten, dass wir mit der BA zusammenarbeiten und keine Doppelungen entstehen. Ein Hauptunterschied beider Ansätze ist, dass für das Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ – anders als beim BMFSFJ-Modellprogramm – kein Geld für neue Modelle in die Hand genommen wird. Hier werden vor allem Materialien zur Verfügung gestellt und Arbeitskoffer entwickelt, die den Kommunen Hilfestellungen an die Hand geben, wie man rechtskreisübergreifend im Rahmen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII besser zusammenarbeiten kann. Zusätzlich finanziert die BA eine Evaluation, die Handlungsoptionen aufzeigt und Ergebnisse sichert. Die Kooperation zwischen den Rechtskreisen ist uns auch ganz wichtig, aber wir wollen mit unserem Ansatz die Kommunen zusätzlich auch finanziell unterstützen und vor allem den Spielraum der örtlichen Jugendhilfe vergrößern – und sind sehr gespannt, welche Ergebnisse das Modell bringen wird.

„Die rechtskreisübergreifende Kooperation im Kontext der Sozialgesetzbücher II, III und VIII ist verbesserungsbedürftig“

DREIZEHN: Wie schätzen Sie den Stand der Kooperation der Rechtskreise ein? Teilen Sie die Einschätzung, dass hier auch die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden müssen und Schnittstellenprobleme abzubauen sind?

Schulte Beckhausen: Vor Ort komme ich nicht umhin, zu kooperieren und flexibel zu entscheiden, gerade weil junge Menschen oft nicht wissen, in welchen „Rechtskreis sie gehören“, ob die Jugendhilfe oder die Agentur für Arbeit oder vielleicht das Jobcenter zuständig sind. Für die Förderung einer besseren Kooperation sehe ich das Bundesarbeitsministerium bzw. die BA und die Jobcenter mit im Boot, um die komplizierte Geset-

zeslage, die ja – wenn man so will – „zwei Bundesressorts zu verantworten haben“, vor Ort mit Leben zu füllen. Das Bundesfamilienministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind sich aber einig, dass eine Gesetzesänderung nicht vorrangig ist, sondern dass wir zunächst ausloten müssen, wo und vor allem wie die Kooperationen konkret zu verbessern sind. Die Möglichkeiten sind hier noch nicht ausgeschöpft. Erst wenn die Praxis zeigt, dass es so nicht funktioniert, muss man auch eine gesetzliche Änderung in Betracht ziehen.

DREIZEHN: Wie kann das Bundesfamilienministerium die kommunalen Strukturen stärken, wenn die Programme alle früher oder später auslaufen? Ab September wird es ja schon große Einschnitte geben, was heißt das für die Nachhaltigkeit der Modelle?

Schulte Beckhausen: Das ist natürlich immer die Kernfrage: Wie erreichen wir Nachhaltigkeit? Sie wissen, dass wir nach dem § 83 SGB VIII als Bund nur eine Anregungsfunktion haben. So ist es auch Aufgabe derjenigen, die die Programme vor Ort durchführen, nach Möglichkeiten zur Verstärkung der Angebote zu suchen. Außerdem unterstützen wir auch den Aufbau von neuen Instrumenten wie zum Beispiel die Einführung eines Struktur-Monitorings, das zur Datenerhebung und Steuerung der Angebote vor Ort auch nach Auslaufen des Modells von den Kommunen weiter genutzt werden kann. Es bleibt das Problem des Lückenschlusses bei der Förderung, aber auch da gibt es mittlerweile unterschiedliche Formen von Sponsoring durch Privatleute oder Stiftungen. Ansonsten muss sich natürlich zeigen, welche Erfolge wir haben und welche Erkenntnisse wir so gewinnbringend und überzeugend transportieren können, damit Kommunen und auch die Länder selbst in die Dauerfinanzierung einsteigen.

„Es steht ab Sommer weniger Geld zur Verfügung – die Programme müssen enger zusammenarbeiten“

DREIZEHN: Aber wie passt der Rückgang der Programme und Standorte zum angestrebten Lückenschluss und dem Ziel „JUGEND STÄRKEN“?

Schulte Beckhausen: Sie können mir glauben: Wir haben uns auch eine andere Entwicklung gewünscht – aber es hätte auch sein können, dass wir ab diesem Sommer gar keine ESF-Mittel mehr zur Verfügung gehabt hätten.



Die derzeitige Förderung der genannten ESF-Programme endet planmäßig im August 2011. Aufgrund des Erfolgs und der Qualität der beiden Programme haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass sie im Sommer nicht ersatzlos auslaufen. Es ist uns gelungen, weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro für die neue Förderphase bis Ende 2013 aus dem Europäischen Sozialfonds für die Programme zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein Erfolg! Mit der Ausschreibung setzen wir auch inhaltlich neue Akzente. Dabei verfolgen wir den Weg, erfolgreiche Aspekte fortzuführen, Synergienmöglichkeiten zu nutzen und neuen Anforderungen zu entsprechen. So haben wir beispielsweise bei der „2. Chance“ das Wirkungsfeld der Schulverweigerung auf die Berufsschulen bei Berufsschulpflicht ausgedehnt und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen „Kompetenzagenturen“ und „Jugendmigrationsdiensten“ festgelegt. Ähnliche Ansätze müssen vor Ort ihre Angebote bündeln und ihre Arbeit miteinander verzahnen. Beide Programme haben eine sehr große Schnittmenge, wenn auch mit einer etwas anders gelagerten Zielgruppen. Eine besondere Herausforderung wird es sein, zumindest einen Standort pro Programm im Rahmen von „Aktiv in der Region“ durch eine verstärkte Kooperation zu sichern, damit nicht erneut Angebotslücken entstehen.

DREIZEHN: Aber die Jugendmigrationsdienste sind doch nicht dazu da, die Finanzierungslücken der Kompetenzagenturen zu decken.

Schulte Beckhausen: Darum geht es auch nicht! Wie schon gesagt, zeigen beide Angebote in Arbeitsweise und Einsatz von Instrumenten wie zum Beispiel Case Management eine sehr hohe Übereinstimmung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und begrenzter Fördermittel muss man sich aber fragen, ob bei ähnlicher Struktur zur Stärkung der Einrichtungen ein Zusammenrücken machbar ist. Diesem Ziel dient auch die Kofinanzierung. Konkret kann das so aussehen: Im JMD wird für Migranten und einheimische Jugendliche ein Gruppenangebot gemacht, während die Kompetenzagentur ihre Expertise bei der Kompetenzanalyse einsetzt. Wenn auch die Förderstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen beider Einrichtungen anders sind, kann man doch im Sinne der Zielgruppe Synergien erzielen. An die Träger der Einrichtungen habe ich daher den starken Wunsch, dass man kreativ und optimistisch solche neuen Wege geht – auch wenn mir klar ist, wie kompliziert das tatsächlich in der Praxis sein kann.

DREIZEHN: Was können Sie Jugendlichen sagen, für die aufgrund der neuen Finanzierungssituation ab September eine „2. Chance“ oder Kompetenzagentur wegfallen wird?

Schulte Beckhausen: Es wird für jeden Jugendlichen ein passendes Angebot geben, wir haben bisher auch keine Flächende-

ckung mit unseren Programmen gehabt. Zum einen gibt es ja noch andere Anlaufstellen, Programme und Akteure, wie etwa die Berufseinstiegsbegleiter/-innen oder die Schulen selber, die sich im Rahmen des Bildungspakets neu aufstellen müssen.

Der Bund ist nicht eine Art „Bundesjugendamt“ und kann nicht alleine die Gestaltung der lokalen Landschaft übernehmen, sondern wir bieten Rahmenbedingungen – und hoffen, dass in jedem Fall ein/e Ansprechpartner/-in im Jugendamt da ist, wenn junge Menschen Hilfe brauchen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Vielzahl der Förderprogramme und Initiativen bin ich optimistisch, dass in Zukunft weniger junge Menschen „verloren gehen“. Es ist ja jetzt schon ersichtlich, dass die Übergangsschleifen kürzer werden, dass Marktbenachteiligte weniger auf Maßnahmen angewiesen sind und sich auch Betriebe umstellen und für neue Gruppen öffnen.

„Der Bund kann nur den Rahmen zur Verfügung stellen – die konkrete Arbeit findet vor Ort statt“

Im Vordergrund stehen jetzt die Ausschreibung sowie die Auswahl der Standort der „2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ für die Phase bis 2013; auch „Aktiv in der Region“ ist bis dahin gesichert. Noch ist unklar, wie ein neuer Europäischer Sozialfonds ausgestattet sein wird – davon wird natürlich auch abhängen, wie es danach weitergehen kann. //



Alle Kommunen, die sich über das Programm „JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region“ informieren möchten, sind herzlich zum Fachforum des Bundesfamilienministeriums auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart eingeladen. Termin: 08.06.2011, 14.00 bis 15.30 Uhr, Raum C 6.1.



Jugendsozialarbeit im strukturschwachen Raum

Tina Fritsche

„Unser Kreis ist wie eine Thüringer Wurst“ – Jörn Krauses Schmunzeln dringt fast hörbar durchs Telefon. „Von einem Ende zum anderen ist es ganz schön weit.“ Nun, die Wurst ist unten etwas ausgebeult, aber was der Kreisjugendpfleger in Sondershausen eigentlich meint, ist: Man braucht Zeit, um einmal längs durch den Kyffhäuserkreis zu fahren. Und man braucht Geduld. Nicht nur für die Strecken zwischen Helbebüdorf und Roßleben, sondern auch für die Aufgaben, die Krause und seine Kollegen/-innen sich gestellt haben. Ländlich ist es hier im südöstlichen Harzvorland, etwa hundert Kilometer östlich von Göttingen und eine Autostunde nördlich von Erfurt. Der Kyffhäuser, das kleinste Mittelgebirge Europas,

gibt dem Gebiet seinen Namen. Hier, in einem der besonders strukturschwachen Teile Thüringens, wurden bis auf ein paar Regionalbahnen fast alle Zugverbindungen eingestellt. Der öffentliche Nahverkehr beschränkt sich auf den Schülertransport. Einfallsreichtum ist gefragt, um ohne Auto zwischen den kleinen, in die bergige, waldreiche Landschaft gewürfelten Orten mobil zu sein. So manche ältere Frau nimmt zum Einkaufen den Schulbus. In dem sich von Ost nach West über rund 120 Kilometer erstreckenden Landstrich leben knapp 84.000 Menschen, etwa jede/r Vierte ist unter 27 Jahre alt. Zuwanderer gibt es kaum, nur 0,15 % (!) der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Wer die Möglichkeit hat, geht fort.

Früher, vor 1989, sorgten Kalibergbau und Eisenverarbeitung für Arbeitsplätze. Wer will, kann immer noch die älteste befahrbare Kaligrube der Welt besuchen. Nach der Wende hatte der Kreis lange mit einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote zu kämpfen. Als Fördergebiet des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung versucht die Verwaltung seit Jahren, gegen die Strukturschwäche anzugehen. Die Programme zeigen Erfolg: Seit 2005 hat der Kyffhäuserkreis die Arbeitslosenquote von 26,9 % nahezu halbiert. Viele Menschen finden heute in den mittelständischen Industrie- und Handwerksunternehmen vor allem im Bereich Elektroindustrie und im Maschinenbau Arbeit. Trotzdem: Aktuell liegt die Arbeitslosenquote bei 15,1 % (4,7 % im SGB III und 10,4 % im SGB II). Die beruflichen Aussichten junger Menschen sind im Kyffhäuserkreis nach wie vor überdurchschnittlich schlecht. Rund jeder Zehnte unter 25 Jahre ist ohne Arbeit (4,8 % im SGB III und 5,8 % im SGB II bei U25). Es gibt kaum größere Firmen, die Ausbildungsplätze anbieten können.

Viele junge Menschen und Familien haben den Kreis bereits verlassen. „Die Mädchen machen bessere Schulabschlüsse, gehen dann nach Jena oder Erfurt oder in die alten Bundesländer“, weiß Krause. „Der demografische Wandel wird uns treffen, aber er wird durch die Abwanderung noch verstärkt.“ Es sind die jungen, arbeitslosen Männer mit niedriger Qualifikation, die bleiben. Sie aber gründen seltener eine Familie als gebildete junge Männer mit höheren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sinkende Geburtenzahlen wiederum wirken sich mit der Zeit auf die Bildungsversorgung aus: Wo wenig Kinder sind, dünnt die Versorgung mit Kitas und Schulen aus; für Familien wird es unattraktiver zu bleiben. Ländliche Gebiete trifft eine solche Abwärtsspirale besonders hart.

„Als armer Landkreis in einer Notlage, mit Jugendlichen, die viele Probleme zu bewältigen haben, müssen wir uns die Unterstützung anderswo suchen“

Sabine Bräunicke ist hartnäckig. Sie habe sich schon immer engagiert, sagt sie, sie sei Regionalpatriotin und „wenn ich etwas zusage, dann mach ich das auch richtig.“ Als die Fachgebietsleiterin im März 2004 die Leitung des Jugendamtes übernahm, gab sie die Marschrichtung vor: „Als armer Landkreis in einer Notlage, mit Jugendlichen, die viele Probleme zu bewältigen haben, müssen wir uns die Unterstützung anderswo suchen.“ Bräunicke wurde beim Europäischen Sozialfonds und

bei verschiedenen Töpfen auf Bundesebene fündig. Sie sei, sagt Krause über seine Chefin, die Mutter vieler Anträge im Kyffhäuserkreis. Vieles wurde seitdem ausprobiert, angewandt und weiterentwickelt, zum Beispiel alle Programme von „JUGEND STÄRKEN“, mit denen benachteiligte Jugendliche während der Schulzeit, beim Übergang von der Schule in den Beruf und in der Phase der beruflichen Orientierung gestärkt werden sollen. „Die 2. Chance“ für Schulverweigerer, Kompetenzzentren, Jugendmigrationsdienste und das Programm „Stärken vor Ort“ sollen wie Puzzleteile ineinandergreifen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Jugendlichen verbessern. Außerdem wird der Kyffhäuserkreis seit Herbst 2009 im Rahmen der Bundesinitiative „Lernen vor Ort“ gefördert und ist Standort im Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“.

Auch eine Finanzierung durch das Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ hat Bräunicke vorangetrieben. Unter rund 100 Bewerberkommunen wurden bundesweit 36 Modellstandorte ausgewählt, um dort die Zusammenarbeit der Freien und Öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Federführung der Kommune zu fördern. Insgesamt fließen rund 17 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gleichmäßig verteilt in die Modellstandorte, um dort die Lücken im Übergangssystem aufzuspüren und mit Mikroprojekten, zusätzlichem Personal und neuen Ideen zu schließen. Voraussetzung für die Bewilligung war, dass es vor Ort bereits Standorte der anderen Programmteile von „JUGEND STÄRKEN“ gibt. Damit war der Kyffhäuserkreis im Rennen.

Die aufwendige Lückensuch- und Brückenbauarbeit will koordiniert sein. Das macht Jörn Krause mit einer halben Stelle. Sein Job sei, dort zu sein, „wo es klemmt, wo noch mal gesprochen werden muss“, auch als Vermittler zwischen den Projekten und der Verwaltung. Sich den Mund fusselig reden über Konzepte, mögliche neue Partner und Finanzierungen, könne er gut, sagt der 44-Jährige. Seit 1992 arbeitet Krause in der Jugendhilfe der Kreisverwaltung. Sein Pfund sind die unzähligen Kontakte, sein Wissen über Verwebungen und Verwerfungen vor Ort. Hilfreich sind auch die gute strukturelle Vernetzung und die breit aufgestellte Projektlandschaft. Seit 1999 ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII aktiv, in der die öffentlichen Jugendhilfe und 32 Träger der freien Jugendhilfe vereint sind. In drei Arbeitskreisen „Hilfen zur Erziehung“, „Jugendsozialarbeit“ und „Jugendarbeit“ treffen sich die Mitglieder der AG regelmäßig, planen und organisieren Maßnahmen, werden an der Jugendhilfeplanung beteiligt und tauschen Erfahrungen aus. Auch die ARGE, das Sozialamt, die Bundesagentur für Arbeit und die Jugendberufshilfe Thüringen e. V. nehmen beratend an den Sitzungen teil. Das macht die Wege kürzer.

„Seit Kurzem sind zwei Sozialarbeiterinnen an mehreren Berufsschulstandorten präsent und stehen den Schülern/-innen bei Problemen zur Seite“

Caroline Liebau ist einer der zahlreichen Knoten im Kyffhäuser Jugendhilfenetzwerk. Die 35-jährige Erziehungswissenschaftlerin und Sozialmanagerin leitet die beiden Standorte der Kompetenzagentur im Kyffhäuserkreis. Bundesweit fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurzeit 204 Kompetenzagenturen aus ESF-Mitteln. „Wir stehen benachteiligten jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren unabhängig vom Leistungsbezug und vom Rechtskreis zur Seite“, skizziert Liebau ihren Auftrag. Jährlich kommen rund 150 junge Menschen freiwillig, z. B. durch Hinweise von der Jugendgerichtshilfe oder dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), zur Beratung, um hier über Biografiearbeit, Kompetenzfeststellung sowie Selbst- und Fremdeinschätzung herauszufinden, welcher Ausbildungs- bzw. berufliche Weg für sie machbar ist und wo sie weitere Hilfe bekommen können. „Es geht nicht um Zeigefingerpädagogik, sondern erst mal um vertrauensbildende Maßnahmen“, sagt Caroline Liebau. „Das kann ein gemeinsamer Kaffee sein oder auch ein längeres, ungestörtes Gespräch.“ Neun von zehn Jugendlichen verabreden anschließend ein Arbeitsbündnis für die weiteren Schritte. Für viele Jugendliche ist die Reise nach Sondershausen oder Antern meist zu kompliziert. Die beiden Case Managerinnen sind deshalb oft stundenlang im Landkreis unterwegs, in der Regel mit dem eigenen Privatwagen. „Wir treffen die Jugendlichen daheim oder irgendwo in der Nähe ihres sozialen Umfelds. Das kann auch mal die Parkbank sein“, sagt Caroline Liebau. Ja, der Einsatz lohne sich. Es komme eben vor, „dass ein Jugendlicher mit extrem vielen Benachteiligungsmerkmalen ins Case Management kommt, und du merkst, dass er eine Persönlichkeitsstruktur mit so vielen Baustellen hat, dass du kaum weißt, wo du anfangen sollst. Wenn sich so jemand auf den Weg macht, zwischendurch durch Rückschläge immer wieder in alte Muster fällt und trotzdem nicht nur eine Ausbildung anfängt, sondern sie auch abschließt, dann ist das extrem ermutigend.“ Es sind wohl solche Erfolgserlebnisse, die die Pädagogen/-innen über Jahre der Kärnerarbeit hinweg tragen.

Gemeinsam ist es einfacher, die Lücken im System zu finden. Wie bringt man Schulverweigerer/-innen wieder in die Spur? Wie lässt es sich verhindern, dass Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen? Wie lockt man Jugendliche aus einer „Maßnahmenmüdigkeit“? Manchmal findet sich eine Idee in anderen Bundesländern, mitunter liegt die Lösung auf der Hand. So sind seit Kurzem zwei Sozialarbeiterinnen an mehreren Berufsschulstandorten im Kyffhäuserkreis präsent, um den Schülern/-

innen bei Problemen im sozialen Umfeld bzw. im familiären Bereich zur Seite zu stehen. Die Kunst von Krause und Bräunicke ist wohl auch, immer wieder das ganze Puzzle im Blick zu behalten. Das Modellprogramm „Aktiv in der Region“ ist bis Dezember 2013 abgesichert, aber noch vor Kurzem drohten die Teilprojekte „2. Chance“ und „Kompetenzagentur“, aufgrund der wegfallenden ESF-Mittel Mitte dieses Jahres auszulaufen. „Wie aber sollen wir was Neues aufstellen, wenn man uns zwischendurch die Beine weghaut?!“, fragt Krause. Allerdings ist die Hoffnung groß, dass die Arbeit für alle Teilprojekte von „Aktiv in der Region“ auch nach September 2011 abgesichert wird. Nur das Programm „Stärken vor Ort“ wird im Dezember 2011 definitiv auslaufen.

Am Ende eines Problems steht eine Lösung – davon wirkt Jugendamtsleiterin Bräunicke überzeugt. „Unser Landkreis hängt seit 20 Jahren hinten dran, aber wir sollten nicht in Selbstmitleid verfallen.“ Der Kreis habe gute Träger, ein funktionierendes Netzwerk und auch tolle Leute im öffentlichen Dienst. „Wenn sich viele in ihren jeweiligen Funktionen einsetzen, kommen wir voran.“ Sie sei froh, dass so viele ihrer Mitarbeiter/-innen offen seien für neue Dinge. „Als Chef muss ich dann vorangehen und Zugpferd sein.“ Das kann sie offenbar ausgesprochen gut. //

Die Autorin:

Tina Fritsche lebt und arbeitet als freie Journalistin in Hamburg. E-Mail: textkontor@me.com

A photograph of a man with dark hair and a beard, wearing a dark blue sweater, looking out from a window. The window is framed by light blue curtains that are slightly blurred, suggesting movement. The background behind the man is dark, possibly a night sky or a dark interior. The overall color palette is dominated by shades of blue and white.

„Und wenn da eine Tür wäre ...“

Angebote der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart für junge
Wohnungslose

Gisela Würfel

Für junge Menschen, die erst einmal Boden unter den Füßen gewinnen müssen, damit sie eine Perspektive für ihr Leben entwickeln können, ist ein guter Start in den Tag schon eine ganze Menge. Im Johannes-Falk-Haus der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart (eva) ist dieser Start am Morgen das gemeinsame Frühstück: In einem hellen, freundlichen Raum sitzen an einem Tisch junge Menschen, die zurzeit hier wohnen, zusammen mit dem Leiter des Hauses, der Sozialpädagogin, dem Zivi, einem jungen Mann im Freiwilligen Sozialen Jahr und dem Hausmeister. Es sind junge Menschen, die erst vor Kurzem hier angekommen sind und eine Notunterkunft erhalten haben, und solche, die schon länger hier wohnen, weil sie hier genügend Rückhalt finden, um ihr Leben (wieder) in den Griff zu bekommen.

Entwicklungsverzögerungen, schulisches und berufliches Versagen, fehlende Selbstständigkeit, Missbrauchs- und Gewaltverfahrungen sowie psychiatrische Symptome – das ist nur ein Teil der Problemlagen, mit denen junge Menschen, die in der Wohnungsnotfallhilfe ankommen, zu kämpfen haben. Viele haben nach der Trennung von der Familie lange bei wechselnden Bekannten gewohnt – bis die Kette riss und der Rauswurf erfolgte.

„Erste Anker und Anlaufstellen in Stuttgart sind die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene oder der Schlupfwinkel“, berichtet Sabine Henniger, Bereichsleiterin bei der eva. Der Schlupfwinkel ist eine seit 13 Jahren von eva und Caritas betriebene Anlaufstelle für junge wohnungslose Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren.

Junge Wohnungslose brauchen eine andere Hilfe als Erwachsene

Die eva als großer diakonischer Träger der Sozialen Arbeit in Stuttgart (www.eva-stuttgart.de) hat vor über 30 Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und Jugendamt begonnen, ein differenziertes Angebot zu entwickeln, das sich speziell an junge Wohnungslose richtet. „Die Notwendigkeit, jugendspezifische Angebote zu schaffen, ergab sich daraus, dass immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgeschlagen sind“, so Gerhard Gogel, Bereichsleiter des Johannes-Falk-Hauses, einer vollstationären Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe.

Etwa 80 % der jungen Erwachsenen, die in die Zentrale Beratungsstelle kommen, sind arbeitslos, 90 % haben keinen beruflichen Abschluss (Quelle: Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene Stuttgart 2010). Über 700 Minderjährige und junge Erwachsene leben zurzeit in der Region Stuttgart ohne festen Wohnsitz. Frauen sind mit 20 % als Klientinnen in der

Wohnungsnotfallhilfe vertreten, bei den jungen Erwachsenen sind es 40 % und bei den Minderjährigen 50 bis 60 %.

Es sind eben nicht nur die normalen Hindernisse beim Übergang in das Erwachsenenleben: „Bei vielen ist die Folge von Verletzungen und Traumata über einen langen Zeitraum eine tiefe Hoffnungslosigkeit. Sie haben sehr viel zusätzlich und gleichzeitig zu bearbeiten. Zwei oder drei junge Wohnungslose in einem Aufnahmehaus mit zehn Plätzen für ältere Erwachsene können dafür sorgen, dass einem das ganz Haus um die Ohren fliegt“, erzählt Gerhard Gogel. Junge Menschen „sprengen“ das System der Wohnungslosenhilfe für Erwachsene, denn sie haben andere Bedürfnisse – mit ihnen muss anders gearbeitet werden.

„Und wenn da eine Tür wäre ...
... mit der Aufschrift ‚Notausgang‘ darauf, ich würde sie nehmen ...

Aber da war keine. Keine für mich. Jahrelang hat sich keine Tür geöffnet. Ich wurde zu einer verirrtten Seele, die um eine Daseinsberechtigung kämpfte. Ich wurde niemand! Ich wollte mir das Leben nehmen. Ich gab meinen Stolz auf und dachte, bevor ich von der Brücke springe, kann ich auch noch in eine Straßenkinderhilfsstelle oder was auch immer gehen ... ich wusste gar nicht genau, was der Schlupfwinkel war ... und ich hatte es auch nicht wissen wollen ... ich war ja kein Straßenkind, kein Drogensüchtiger ... in so was gehe ich nie, egal wie schlecht es mir geht ... aber wenn man alles zu spät glaubt ... tut man so manches ... weil es eh nicht mehr darauf ankommt. Es überkommt einen eine seltsame Leichtigkeit. Ich denke, es war innerer Abschied vom Leben. So ging ich also hinein. Was genau den Impuls dazu gab, weiß ich nicht mehr. Ich weiß nur noch, dass ich nicht mehr konnte. Mehr noch, ich war zerstört. 150 Jahre Erholung konnten die seelischen Brüche nicht mehr kitten, davon war ich überzeugt. Das ist jetzt über vier Jahre her. Seitdem gab es so gut wie keine Erholung. Ich habe gekämpft. Tag und Nacht. Um meine Existenz, um meine Persönlichkeit, um meinen Wert, um mein „richtiges“ Leben. Ich bin noch nicht da, wo ich sein will; es ist die richtige Richtung. Noch längst nicht angekommen, um mich mal ausruhen zu können, aber stolz darauf, noch da zu sein. Stolz darauf, ein Kämpfer zu sein. Stolz darauf ICH zu sein.

Vor dreieinhalb Jahren lernte ich eine Schlupfwinkel-Mitarbeiterin kennen und sie wollte versuchen mit mir zu arbeiten. Auf eine Art fühlte ich mich als ‚Kind‘ des Schlupfwinkels, weil er mich aufgefangen hat, so wie es Eltern eigentlich tun sollten, wenn sie können, meine konnten es nie.“ (Jugendlicher anonym in: Evangelische Gesellschaft und Caritasverband für Stuttgart: Hilfen für junge Menschen auf der Straße in Stuttgart! – Hintergründe, Berichte, Ergebnisse)

Ein Hilfesystem mit verschiedenen Bausteinen

Die Angebotspalette für junge Wohnungslose in Stuttgart ist beispielhaft in Deutschland. Das Hilfesystem für Erwachsene mit seinen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten wurde im Kleinen jugendspezifisch übertragen und deckt mit seinen verschiedenen Bausteinen den unterschiedlichen Bedarf der jungen Menschen ab:



Abb.: Die Angebote der eva für junge Wohnungslose in Stuttgart (gesetzliche Grundlagen: Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene, Aufnahmehaus, Notübernachtung und Ambulant Betreutes Wohnen – §§ 67 f. SGB XII; Schlupfwinkel – § 13 SGB VIII; Stationäre Einrichtung – §§ 67 f. SGB XII und § 41 SGB VIII; Beschäftigungsangebote – § 67 f. SGB XII Leistungstyp III.3.2, § 16 SGB II, § 27 SGB VIII, § 10 JGG für Arbeitsstunden, StGB für Arbeitsstunden zur Vermeidung von Haft)

Eine eigene Zukunft aufbauen

Grundlage der Hilfsangebote der eva ist die Sicherung der Existenz. Zuerst müssen die Grundbedürfnisse nach Essen, Schlafen, Kleidung, Hygiene und ärztlicher Versorgung befriedigt werden. Erst dann sind weiterführende Hilfen planbar. Mit erfahrener Beratung und Betreuung werden die jungen Menschen darin unterstützt, ihre eigene Lösungsstrategie zu entwickeln. Dies kann zum Beispiel die Rückkehr ins Elternhaus, der Bezug einer eigenen Wohnung oder die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit sein. Fast immer geht es dabei auch um das Sozialverhalten, die eigenverantwortliche Gestaltung des Alltags sowie das Planen und Umsetzen von erreichbaren Zielen.

Nehmen junge Erwachsene diese Hilfsangebote nicht an, ist dies für die zuständigen Fachkräfte ein Signal, nach neuen Wegen zu suchen. Denn: „Wer zu uns kommt, ist schon überall sonst gewesen und hat es dort nicht geschafft“, sagt Gerhard Gogel. Im Johannes-Falk-Haus soll die Tagesstruktur mit gemeinsamen Mahlzeiten und niedrigschwelligen Arbeitsgelegenheiten im Haus (z. B. Malerarbeiten und Fahrradwerkstatt) helfen, die ersten Schritte zu gehen. „Die Arbeiten müssen für unsere Jugendlichen aus sich heraus attraktiv sein, denn sie kommen nicht, weil sie da einen Euro verdienen. Es sind passende heilpädagogische Angebote“, so Gogel.

Unabdingbar: Schnelle Hilfe aus einer Hand!

Die Wohnungslosenhilfe im Rahmen der Sozialhilfe ist ein Sammelbecken für Menschen, die von anderen Systemen nicht erreicht worden sind. Bei der Arbeit mit wohnungslosen jungen Menschen sind die Schnittstellen die Jugendhilfe, die Sozialpsychiatrie, die Suchtkrankenhilfe, die Behindertenhilfe und das SGB II. In Letzterem gelten für die Unter-Fünfundzwanzig-Jährigen mit Fördern und Fordern, Sanktionen und Auszugsgenehmigungen verschärfte Regelungen. Oft vergeht viel Zeit, bis die Zuständigkeiten geklärt sind. „Die Vorrang-Nachrang-Regelungen bei Jugendlichen, die gerade gar keine Existenzgrundlage haben, sind sehr hinderlich“, stellt Sabine Henniger immer wieder fest. „Das schreckt die jungen Menschen ab. Sie verzweifeln und haben kein Vertrauen mehr in Hilfesysteme.“

Dafür müsste auch weiterhin Unterstützung gewährt bzw. sich um die Übergänge gekümmert werden. Sie erwarte nicht, dass die Jugendhilfe alles übernehme, betont Sabine Henniger, aber eine schnelle Klärung, was nötig sei für diesen einen jungen Menschen, das sei unabdingbar.

Angebote müssen fortlaufend weiterentwickelt und neue Konzepte ausprobiert werden

Veränderungen in der Zielgruppe und Erkenntnisse aus der langjährigen Arbeit führen dazu, dass bei der eva immer wieder neue Angebote entwickelt werden. Zurzeit wird an zwei neuen Konzepten gearbeitet. „Seit Herbst 2010 arbeiten wir in einem gemeinsamen Projekt mit der Sozialpsychiatrie daran, dass die Hilfen für junge Wohnungslose mit psychischen Problemen schneller greifen“, schildert Sabine Henniger. Ein Kollege aus der Sozialpsychiatrie ist nun regelmäßig in der Zentralen Beratungsstelle, er berät betroffene Jugendliche und unterstützt die anderen Berater/-innen bei einzelnen Fällen. Zugänge für

junge psychisch kranke Wohnungslose zu Hilfen der Sozialpsychiatrie sollen so verbessert werden. Wichtig ist es auch, bessere Instrumente für die Dokumentation zu entwickeln, um genauer erfassen zu können, um wie viele Jugendliche mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen es sich handelt und wie viele sich in einem Grenzbereich befinden. Auch mit zusätzlichen Fortbildungsangeboten sollen der Blick der Fachkräfte geschärft und die Kompetenz für diese Zielgruppe in der Beratung erhöht werden.

„Die Gewährung von Jugendhilfe wird sehr unterschiedlich gehandhabt – dabei sollte die Jugendhilfe wahrnehmen, dass auch junge Volljährige oft noch viele Entwicklungsschritte aufzuholen haben“

Das zweite Projekt bezeichnet Gerhard Gogel als „Systemsprenger“. Hier geht es um Jugendliche ab 16 Jahren, die eigentlich durch Hilfen zur Erziehung gefördert werden, dort aber überhaupt nicht andocken, da sie ganz andere Lebensentwürfe haben. Nun werden Wege erkundet, wie sie in der Zusammenarbeit von Wohnungslosenhilfe und Hilfen zur Erziehung mit neuen pädagogischen Konzepten doch erreicht werden können. „Diese Herangehensweise ist für alle Beteiligten ungewohnt, da doch jeder in seinem System verhaftet ist“, erzählt Gerhard Gogel. Aber nach den ersten schwierigen Klärungen gebe es nun eine Aufbruchstimmung und viel wohlwollende Unterstützung durch die zuständigen Stellen in der Stadt. „Da sehe ich uns auf einem ganz guten Weg. Etwas grundsätzlich Neues kann entstehen.“

In einem Jahr können erste Ergebnisse aus den Projekten vorgestellt werden. „Aber es besteht bereits jetzt Interesse am Austausch mit anderen, die auf ähnlichen Wegen unterwegs sind“, sagt Sabine Henniger.

„Ich finde es gut, dass es hier eine Tagesstruktur gibt und dass immer etwas für mich zu tun ist“, sagt Patrick (19 Jahre). Es ist Mittag und er ist gerade dabei, mit zwei anderen den Grill anzuwerfen. Ein Zivi will heute seinen Abschied feiern. Andere Jugendliche malen oder flechten Körbe in der Kreativwerkstatt. Ein junger Mann, der nach dem Frühstück zum Jobcenter aufgebrochen war, kommt gerade zurück. Zum Mittagessen sitzen alle wieder zusammen und er wird vielleicht erzählen,

was er erreichen konnte. Jeder hat seine eigene Geschichte und muss selbst klarkommen. Eine klare Struktur, ein verlässlicher Kontakt, gezielte Hilfe und Gemeinschaft können dabei entscheidend sein. //

Die Autorin:

Gisela Würfel ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa). E-Mail: wuerfel@bagejsa.de



Kontakt: Sabine Henniger, Evangelische Gesellschaft, Büchsenstraße 34/36, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/2054256, Sabine.Henniger@eva-stuttgart.de

Der Befähigungsansatz in der Arbeit gegen Ausgrenzung junger Menschen von sozialer und beruflicher Teilhabe

Franz Josef Krafeld

In vielerlei Hinsicht hat sich die Förderung junger Menschen in unserer Gesellschaft längst festgefahren. Die Schule bereitet typischerweise immer noch (allenfalls) auf ein Leben vor, das es so längst nicht (mehr) gibt. Und die Förderung beruflicher Integration geht immer noch von einer Arbeitswelt aus, die auch längst Geschichte ist. Während viele Erwachsene das immer noch nicht wahrnehmen wollen, haben junge Menschen daraus längst durchweg ihre eigenen Schlüsse gezogen – auf äußerst vielfältige, von begeistert bis erschreckend reichende Weise. Dagegen kommen auch alle Warnungen, Forderungen, Drohungen und Zwangsmaßnahmen nicht an – etwa die durch die Hartz IV-Gesetze. Für junge Menschen ist längst nicht mehr die zentrale Herausforderung: Wie schaffe ich eine Integration ins Berufsleben? Längst geht es vielmehr darum: Wie mache ich was aus mir und meinem Leben in einer Zeit, in der berufliche Integration zwar ungeschmälert wichtig ist, in der aber inzwischen deren Erreichbarkeit zum zentralen Problem geworden ist?

Die Erreichbarkeit der Integration ist zum zentralen Problem geworden.

Wie werde ich also fit für ein Leben, in dem berufliche Integration ganz wichtig, aber hochgradig ungewiss und unkalkulierbar ist? – Und zwar eine beruflichen Integration natürlich, die Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe versprechen kann.

In dieser Debatte bietet der Befähigungsansatz einen tief greifenden Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen an. Denn er gibt nicht vor, woran sich junge Menschen ausrichten sollen und was als sinnvoller Weg zu beruflicher In-

tegration gilt – und was nicht. Dieser Ansatz spricht vielmehr ganz grundsätzlich allen jungen Menschen das Recht und die Chance zu, ihr Leben tatsächlich in die eigene Hand zu nehmen und selbst zu entscheiden, was dabei warum wie sinnvoll oder wichtig ist. Ursprünglich ist dieser Ansatz als „Capability Approach“ in einem ganz anderen Bereich entstanden, nämlich in der internationalen Entwicklungspolitik. Sein von dem Inder Amartya Sen formulierter innovativer, gesellschaftspolitischer Kerngedanke ist, Armut bzw. Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe nicht nur am jeweiligen Lebensstandard zu messen, sondern gleichermaßen an den allgemeinen und den individuellen Verwirklichungschancen der jeweiligen Menschen. Die Betrachtung der „objektiven Lage“ wie der „subjektbezogenen Potenziale“ ist also gleich wichtig und wird in einem Wechselverhältnis gesehen – im Unterschied etwa zu vielen Benachteiligtenkonzepten, die je nach sozialer Herkunft, Bildungsstand, Migrationshintergrund, Geschlecht usw. kausale „Wenn-dann“-Beziehungen nahelegen. Jene stellen dann immer wieder Probleme, Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Defizite, Hemmnisse u. a. in den Mittelpunkt. Dem Befähigungsansatz dagegen geht es um die Verbesserung von eigenen Verwirklichungschancen (in unterschiedlichsten Lebenslagen) und des Vertrauens auf entsprechende Entfaltungspotenziale bei allen Menschen.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu definieren, was für ihn oder sie ein gutes Leben ist.

Ein zweiter, von der Amerikanerin Martha Nussbaum formulierter Kerngedanke ist mindestens ebenso wichtig: Sie geht davon aus, dass letztlich jeder Mensch nach einem „guten Leben“

strebt – und dass jeder Mensch auch das Recht dazu hat – und dann natürlich auch dazu, letztlich selbst zu definieren, was für ihn oder sie eigentlich ein gutes Leben sei. Das ist eine außerordentlich humanistisch und menschenrechtlich ausgerichtete Position. Sie steht unmittelbar im Gegensatz zu ganz vielen „Selbstverständlichkeiten“ in unserem Alltagsdenken, so zu rechtlichen Differenzierungen zwischen Mündigen und Unmündigen, zu letztlich allen Ideologien, aber schließlich auch zu allen Erziehungsverständnissen.¹ Letztlich fordert diese Position eindringlich dazu heraus, Abschied zu nehmen von „Ich weiß besser, was für dich gut ist!“ – und sich stattdessen begleitend, unterstützend und anregend einzumischen in die Suche des Gegenübers nach eigenen Wegen der Lebensentfaltung. Da ist dann nicht Besserwisserei, Belehrung oder Druck angesagt, sondern zuhören, ernst nehmen, sich interessieren, Dialog auf Augenhöhe, Beziehungen aufbauen, für den anderen wichtig werden. Was man dann einzubringen hat, hat so auch reelle Chancen, wirklich anzukommen und etwas zu bewirken – obwohl im Dialog letztlich immer jeder und jede selbst entscheidet, was er oder sie mit Impulsen von außen anfängt.

In diesem Verständnis von Martha Nussbaum finden sich natürlich viele Elemente wieder, die uns aus anderen Zusammenhängen längst vertraut geworden sind. Nur einige Begriffe, die ähnliche Umorientierungen in jüngster Zeit kennzeichnen: Wertschätzung, Respekt, Anerkennung, Subjektorientierung, Ressourcenorientierung, biografischer Ansatz, Resilienzförderung usw. Aber das macht oft ja gerade einen anregenden neuen Ansatz aus – dass er viele längst vorhandene Fäden aufgreift, bündelt und weiterführt.

Zentrale Aspekte des Befähigungsansatzes

- Rechtliche und ökonomische Veränderungen werden nicht als Voraussetzungen von besseren Verwirklichungschancen gesehen. Entscheidend ist vielmehr erstens das aktive Wechselverhältnis von individuellen und gesellschaftlichen Dimensionen und zweitens die Unterscheidung zwischen Möglichkeiten und tatsächlich verwirklichten Vorstellungen. Als passive Freiheit gilt dann, was man (prinzipiell) tun könnte, als aktive Freiheit nur das, was man auch tatsächlich tut (wozu man sich also tatsächlich aktiv „das Recht nimmt“). Ein Beispiel: Junge Menschen hatten auch in früheren Jahrzehnten die Möglichkeit, sich vielfältig auszuprobieren und zu entfalten, statt möglichst stringente und möglichst geradlinige Berufsverläufe anzustreben. Aber erst in jüngster Zeit ist es tatsächlich für viele junge Menschen normal geworden, mal eine Zeit im Ausland zu verbringen, sich vielleicht in einem Freiwilligendienst zu engagieren, durch Praktika in verschiedenste Berufsrichtungen reinzuschnuppern, zwischen Schule und Studium eine Berufsausbildung

zu machen, vielfältige Varianten der Verbindung von Beruf und Familie auszuprobieren usw.

- Der Befähigungsansatz ist ein sehr gerechtigkeitsorientierter Ansatz. Im Unterscheid zu vielen Debatten um Gerechtigkeit sucht er allerdings ausdrücklich nicht allgemeingültig zu definieren, was gerecht ist. Vielmehr gilt hier der Diskurs, die Auseinandersetzung darum als zentral, was als gerecht oder als ungerecht empfunden wird. Martha Nussbaum bringt aus ihrer Erfahrung mit Behinderten dazu einen ganz wichtigen ergänzenden Aspekt mit ein, nämlich die Aufforderung, den Umgang mit ungleichen Fähigkeiten und Voraussetzungen als Teil entsprechender Gerechtigkeitsdiskurse aufzugreifen. Auch hierfür ein Beispiel: Wenn Menschen mit und ohne Handicap formal gleich behandelt werden, ist das natürlich oft nicht gleich. Das fördert vielmehr jene tief verwurzelte Haltung, alle und alles immer ganz schnell in Rangordnungen von besser und schlechter einzuordnen, statt Verschiedenheiten und Vielfalt als Chance zur Bereicherung zu erleben.

Sein Leben zu entfalten, hat eine ganz andere Qualität, als es (nur) erfolgreich zu bewältigen.

Der Befähigungsansatz knüpft zwar auf den ersten Blick an den Begriff der Lebensbewältigung von Lothar Böhnisch an, der in den letzten Jahrzehnten immer wieder verwandt wurde zur Beschreibung der Herausforderung, die das Aufwachsen in einer Epoche der Unübersichtlichkeit und Unkalkulierbarkeit mit sich bringt. Tatsächlich geht es dem Befähigungsansatz aber um eine andere Dimension. Es geht ihm nämlich nicht speziell um eine gelingende Bewältigung von Problemlagen im Sinne sozialpädagogischen oder sozialpolitischen Denkens, sondern in einem viel umfassenderen Sinn um gelingende Lebensentfaltung und Selbstverwirklichung. Gelingende Lebensentfaltung hängt entscheidend von folgenden vier Voraussetzungen ab:

- Verwirklichungschancen (gesellschaftlich bedingte, aus eigenen Fähigkeiten erwachsene)
- Selbstwirksamkeitsgefühle (wobei das subjektive Gefühl sich da oft als viel wirksamer erweist als eine möglichst realistische Einschätzung)
- wertschätzende Beziehungen
- Anerkennungsquellen (also soziale Netze, aus denen man Anerkennung, Bestätigung, Zugehörigkeit und Unterstützung erfährt)



Handlungsleitend kann dann letztlich nur sein:

- Anstrengungen und Leistungen müssen sich subjektiv für einen selbst lohnen.
- Man muss sich als Akteur des eigenen Lebens empfinden (und respektiert fühlen!).
- Und Ziel ist letztlich immer die Entfaltung des eigenen Jugendwillens, nicht ein von anderen definiertes Jugendwohl.

Dazu passen im Umgang mit jungen Menschen längst nicht mehr jene von vielen immer noch für selbstverständlich und unverzichtbar geltenden Handlungsmuster von oben nach unten wie fürsorglich-paternalistisch, ideologisch oder auch religiös-fundamentalistisch begründetes Handeln, helfende,

„Von Grundhaltungen, wie sie der Befähigungsansatz zugrunde legt, ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen in unserer Gesellschaft fast durchweg sehr weit entfernt“

unterstützende, fördernde oder beratende Prozesse, in denen selbstverständlich „die da oben“ die Definitionsmacht besitzen, was das denn ist – und was nicht, bis hin zu allen auf Aufklärung oder auf Methoden der Motivierung oder Aktivierung setzende Vorgehensweisen.

Heute muss Unterstützung, Förderung und Befähigung aber etwas ganz anderes heißen. Der französische Sozialphilosoph André Gorz schrieb schon 1983 mit Blick auf die Krise der Arbeitsgesellschaft: „Weil die alte Ordnung nicht mehr fort-dauern kann und keine andere Ordnung in Sicht ist, muss Zukunft in größerem Maße ersonnen werden.“² Für dieses Ersinnen braucht man alle fünf Sinne – und man braucht die Möglichkeit, sie auch intensiv und eigensinnig zu nutzen. Solches Ersinnen bedeutet nicht zuletzt, suchen zu lernen, also mit Ungewissheiten, Unüberschaubarkeiten und Unkalkulierbarkeiten aktiv handelnd umgehen zu können. Und das geht weder nach vorgegebenen Regeln noch allein, sondern nur im stetigen Austausch mit anderen. Und der Austausch verlangt Kommunikation und Beziehungen auf Augenhöhe. Statt „Beibringen“ und „Vermitteln“ wird dann begleitende und beratende Unterstützung unter gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Akzeptanz zentral.

Von jenen Grundverständnissen und Grundhaltungen, wie sie der Befähigungsansatz zugrunde legt, ist die Förderung von Lernen und die Förderung der Entwicklung junger Menschen in unserer Gesellschaft immer noch fast durchweg sehr weit entfernt – egal, wo man hinsieht. Daran ändern auch immer neue Förderungskonzepte nichts, solange sie letztlich doch nur immer wieder alte, überholte Grundverständnisse neu aufwärmen. Manche wollen es gar nicht anders. Viele aber sagen: „Wir würden ja gerne! Aber unsere Jugendlichen sind leider nicht reif dafür.“ Derartige Einwände erinnern mich immer wieder daran, wie die Kolonialmacht Portugal noch Anfang der 1970er-Jahre ihren Kolonien die Unabhängigkeit so lange vorenthalten wollte, bis es dort eine relevante Anzahl von

Menschen gebe, die lesen und schreiben können. Genau das aber war mit der eigenen jahrhundertelangen Kolonialpolitik ja verhindert worden.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, in der aus gesellschaftspolitischen und aus ökonomischen Gründen Risiken der Ausgrenzung ganz erheblich zunehmen. Und das wird sich so schnell wohl nicht ändern – so wichtig das auch wäre. Aber wir sollten wenigstens jetzt alles daransetzen, diese Ausgrenzung nicht auch noch dadurch zu verdoppeln, indem wir hinnehmen, wie von Ausgrenzung bedrohte Menschen in unserer Gesellschaft immer häufiger in ausgrenzungsangepasste Unfähigkeiten rutschen – nicht, weil sie dumm, unfähig und antriebslos geboren, sondern weil sie in dieser Gesellschaft dazu gemacht wurden. Gegen solch eine Realität setzt der Befähigungsansatz das unbedingte, das durch nichts zu relativierende Eintreten für das Recht eines jeden Menschen auf ein gutes Leben. Und diese Grundhaltung wird vor allem untermauert durch folgende zwei Prämissen, die gerade für die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und beruflicher Integration junger Menschen ungeheuer zentral sind:

Wir alle sind einst mit einem unbändigen Streben nach einem guten Leben und mit unbändiger Neugier, unbändigem Forschungsdrang und ungeheurer Lust, ganz vieles anzupacken, geboren – von dem leider das meiste dann irgendwie auf der Strecke geblieben ist.

Trotz aller Enttäuschung und Rückschläge gibt es auch heute kaum junge Menschen, die nicht arbeiten wollen (auch, wenn das immer wieder unterstellt wird). Berufliche Integration ist durchweg jungen Menschen kein bisschen unwichtiger geworden als früher, eher sogar noch wichtiger. Das zeigen alle Jugendstudien der letzten Jahrzehnte. Nur die Risiken des Scheiterns und der Resignation sind viel größer geworden – und damit auch der Druck, auch damit notfalls irgendwie klarzukommen zu müssen. //

Der Autor:

Prof. Dr. Franz Josef Krafeld, Hochschule Bremen, Erziehungswissenschaft mit den Schwerpunkten Jugendarbeit und Berufsintegration. E-Mail: krafeld@fbsw.hs-bremen.de

Literatur:

Böhnisch, Lothar; Schefold, Werner: Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigungen an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft, Weinheim und München 1985.

Gorz, André: Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. Berlin 1983.

Klier, Alexander: Amartya Kumar Sen & Martha Craven Nussbaum: Jedem nach seinen Befähigungen. Zum Capability-Ansatz und Gerechtigkeit. Vortragsmanuskript. HYPERLINK <http://www.alexander-klier.net/Votr.Befaeahigungen.pdf> (15.3.2011)

Krafeld, Franz Josef: The Threat of Unemployment and Social Exclusion. How the Capability Approach can help. In: Schneider, Klaus; Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): From Employability Towards Capability, Luxembourg 2009, S. 85-96.

Krafeld, Franz Josef: Der Befähigungsansatz (Capability Approach) als Perspektivenwechsel in der Förderung junger Menschen. In: deutsche jugend, 58.Jg. H. 7-8/2010, S. 310-317.

Otto, Hans, Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden 2008.

Anmerkungen:

¹ Martha Nussbaum bemüht sich zwar an verschiedenen Stellen, in aller Vorläufigkeit zu definieren, was für sie ein „gutes Leben“ ausmacht. Und diese Ansätze sind äußerst anregend zu lesen, vor allem auch für den praktischen Alltag. Aber sie will ausdrücklich keine umfassenden Definitionen für ein „gutes Leben“ liefern. Denn die könnten dann ganz leicht dazu instrumentalisiert werden, andere Vorstellungen zu diskreditieren – und damit letztlich das freie Entscheidungsrecht darüber einschränken, was für einen selbst denn ein gutes Leben sein könnte. Zur Erläuterung sei allerdings darauf hingewiesen, dass sie damit nicht Beliebigkeit propagiert oder ein „jeder kann tun, was er will“. Sie setzt vielmehr mit ihrem optimistischen Menschenbild darauf, dass mit dem unbedingten Ernstnehmen von Menschen als die entscheidenden Subjekte ihres Lebens auch deren soziales Verantwortungsgefühl wächst. Wertschätzung und Respekt sind ansteckend, schreibt sie an einer Stelle.

² Gorz 1983, S. 11.



Armut, Hunger & immer draußen

Soziale Arbeit mit Kindern, die (fast) schon beschrieben wurden

Kornelia Rust-Bulmahn

Jedes sechste Kind in der Region Hannover wächst in Armut auf. Meistens sind die Eltern langzeitarbeitslos oder arbeiten im Niedriglohnsektor, manche sind Alleinerziehende mit mehreren Kindern, andere Eltern sind suchtkrank oder leben in versteckter Armut. Kinder von 0 bis 13 Jahren haben pro Tag 4,23 Euro zum Leben. Davon müssen Lebensmittel, Kleidung, Hygieneartikel, Schulbedarf, Spielzeug und Freizeitgestaltung bezahlt werden.

Armut hat viele Gesichter und weitreichende Folgen

Armut heißt für Kinder nicht nur, normale Dinge des Lebens nicht mehr kaufen zu können! Sie bedeutet auch: keine Nachhilfe, keine Besuche von kulturellen Veranstaltungen (Theater, Kino etc.), keine Mitgliedschaft in Sportvereinen, kein Urlaub, keine Geburtstagsfeier mit Freunden und Geschenken. Mit einem Satz: Armut bedeutet für ein Kind, nicht mehr an Dingen teilzunehmen, die für andere Kinder selbstverständlich sind. Soziale Ausgrenzung und geringere Bildungschancen sind die

Folgen. Kinder aus armen Familien sind häufig Kinder von bildungsarmen Eltern. Bücher, Zeitungen und Lernspiele können sich diese Eltern oft nicht leisten oder sie haben keinen Zugang und keine Beziehung dazu.

Gesellschaftliche Integration ist für viele Kinder – ob mit deutschen oder ausländischen Wurzeln – nicht mehr selbstverständlich, sondern eine umfassende Aufgabe geworden und ein Schlüssel zur Teilhabe. Kindern aus armen Familien fehlt dieser Schlüssel. Konkret heißt das: Die Tür zur Teilhabe bleibt verschlossen. Vom Babyschwimmkurs bis zum Sportverein, vom Kinobesuch bis zum Zoo, vom Restaurantbesuch bis zur Urlaubsreise – der Zutritt zu solchen Aktivitäten bleibt ihnen verwehrt. Wenig bekannt ist außerdem noch immer, dass inzwischen Kinder infolge von Armut tatsächlich Hunger leiden: In unserer Arbeit an acht Schulen und vier sozialtherapeutischen Einrichtungen in Hannover und der Region treffen wir auf zahlreiche mangelernährte Kinder, die in ihrer gesamten Entwicklung körperlich und seelisch gestört sind.

Die Organisation „Hilfe-für-hungernde-Kinder“ setzt als freier Träger der Jugendhilfe hier an und versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Sie bietet eine ausgewogene Ernährung und leistet ganzheitliche Lebenshilfe, indem sie von Armut, Ausgrenzung und schlechten Bildungschancen betroffene Kinder und Jugendliche aktiv fördert und unterstützt. Die unzureichende Versorgung der Grundbedürfnisse führt bei Kindern und Jugendlichen zu einer Reihe von weiteren Problemen: Neben den körperlichen Entwicklungsverzögerungen sind sie häufig in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt, was sich auch in destruktiven Aktivitäten wie Gewalt gegenüber sich selbst oder anderen sowie Zerstörung von fremdem Eigentum ausdrücken kann. Wer ständig um die einfachsten Dinge des Lebens kämpfen muss, dem fällt es schwer, den materiellen und ideellen Reichtum der anderen zu akzeptieren. Wer am „normalen Leben“ der Gesellschaft nicht teilhaben darf, wird oft zu ihrem Gegner. Von Armut betroffene Kinder leiden häufiger unter Lernschwierigkeiten als andere. Sie haben oft Probleme in der Schule beim Lernen, Aufnehmen, Verarbeiten, Merken und Umsetzen. Hinzu kommen oft auch Defizite in der sprachlichen Entwicklung.

Deshalb sollen neben einer ausreichenden, gesunden Ernährung durch das verpflichtende pädagogische Konzept Integration, Teilhabe und Bildung gleichermaßen wirksam und unbürokratisch gefördert werden. Dies geschieht in den Projekten unserer Lebensmittelhilfe, auf dem Kindertraumschiff sowie in dem Bildungsprojekt „Stadtteilreporter“. Zentral für das pädagogische Konzept ist die aktive Einbindung der Kinder in die Projekte, damit Teilhabe für sie erfahrbar wird – und wiederum auch an andere weitergegeben werden kann. Alle Arbeiten und Aktivitäten werden dementsprechend von den Kindern – unter fachlicher Aufsicht und Begleitung – selbst ausgeführt.

Kinder und Jugendliche lernen so nicht nur, aus frischen, gesunden und preiswerten Zutaten eine schmackhafte Mahlzeit herzustellen, sondern machen beim gemeinsamen Kochen und Essen neue soziale Erfahrungen. Die Erfolge beim Kochen stärken das Selbstvertrauen, das gemeinsame Essen gibt Raum für Gespräche und fördert das Sozialverhalten positiv. Die Ergebnisse sind erstaunlich: In den Einrichtungen, die durch uns versorgt und betreut werden, gibt es z. B. kaum noch Schulverweigerung. Die Schule ist für diese Kinder ein Stück Familie geworden. Auch die Gewaltbereitschaft ist deutlich gesunken. Für viele ist das Kochen auch eine Vorbereitung auf das Berufsleben. Die Schüler/-innen lernen strukturiertes Handeln, Wirtschaften und Planen. Auch der Mathematikunterricht ist Bestandteil der Kochstunden. Die Schüler/-innen lernen, mit Maß- und Gewichtseinheiten umzugehen, und errechnen die benötigten Mengen der Zutaten. Hier zeigt sich: Lernen ist wesentlich effektiver, wenn es Spaß macht.

Denn am Ende brauchen wir eine (neue) Schule, in die Kinder und Jugendliche wirklich gern gehen und in der sie optimal gefördert werden. Nur so können sie auch ihr Recht auf Bildung tatsächlich nutzen, wahrnehmen und umsetzen. So werden sie mit Sicherheit die Türen zur Teilhabe selbst öffnen können! //

Die Autorin:

Kornelia Rust-Bulmahn ist Gründerin und Geschäftsführerin der Hilfe-für-hungernde-Kinder gemeinnützige Gesellschaft mbH in Hannover. E-Mail: info@hilfe-fuer-hungernde-kinder.de

Aktuelle Hinweise des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit:

Die Idee der zusätzlichen „Bildungspakete“ ist richtig – jedoch muss es zu strukturell abgesicherten Angeboten in den Schulen und der Jugendhilfe kommen, damit diese wirklich umgesetzt werden können und bei den Kindern und Jugendlichen auch ankommen. Bund und Länder haben sich bei ihrer Einigung zur Hartz IV-Reform darauf verständigt, dass der Bund den Kommunen von 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro pro Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung stellt.

In diesem Prozess sind die Kommunen nun gefordert, sich mit Schulträgern sowie den Freien und Öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen, in welchen Schulen in benachteiligten Quartieren oder Regionen vordringlich zusätzliche Fachkräfte eingesetzt werden müssen. Die Bundesregierung muss Länder und Kommunen einbinden und die Umsetzung überprüfen. Auch die Länder müssen entsprechende Verantwortung übernehmen und den Ausbau fördern.

Der umfassende Ausbau und die Absicherung der Schulsozialarbeit sind aus Sicht des Kooperationsverbundes fachlich dringend geboten. Schul- und Jugendsozialarbeit tragen entscheidend dazu bei, dass junge Menschen – gerade wenn sie von sozialer Benachteiligung betroffen sind – individuell gefördert werden und ihre Chancen auf umfassende Teilhabe in der Gesellschaft besser wahrnehmen können. Angesichts der aktuellen Planung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes kommt es nun darauf an, dass die vorgesehenen Mittel tatsächlich dafür verwendet werden, neue Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen zu schaffen und Schulsozialarbeit als zuverlässiges Unterstützungsangebot für junge Menschen zukünftig nachhaltig abzusichern.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jugendsozialarbeit.de/246.

SANKTIONEN GRENZEN (JUNGE) MENSCHEN AUS!

Ein Plädoyer gegen die aktuelle Sanktionspraxis im SGB II

Sven Leimkühler

Die Probleme im Jobcenter sind hinlänglich bekannt: auf der einen Seite überlastete Kollegen/-innen, vorgegebene Programme und Maßnahmen, keine Möglichkeit der individuellen Bestimmung seitens der Betroffenen, Quotendruck in Bezug auf Maßnahmebesetzung, Kontaktdichte, Integration in Arbeit und Sanktionen. Auf der anderen Seite stehen bei den Betroffenen Suchtprobleme, ein schlechter oder zuweilen gar nicht vorhandener Schulabschluss, mangelnde Deutschkenntnisse, Schulden, weitere psychische Probleme. Kurzum: Eine Menge Druck, der in einem Jobcenter im Bereich U25 auf beiden Seiten des Schreibtisches auf den Schultern lastet. Die Verantwortung für den Erfolg wird jedoch allzu oft nur bei den Betroffenen verortet – vernachlässigend, dass bereits das Setting wenig Erfolg versprechend ist.

Das SGB II wurde unter der weit bekannt gewordenen Maxime „Fördern und Fordern“ eingeführt und versprach unter der Zusammenfassung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe eine verbesserte, flexiblere und passgenauere Vermittlung in Arbeit.

„Im Vordergrund steht immer die rasche Beendigung der Hilfebedürftigkeit – ob Jugendliche dazu nun die Voraussetzungen mitbringen oder nicht“

Das „Fördern“ sollte durch Trainingsmaßnahmen und Angebote zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung geschehen, dass „Fordern“ bedeutete den Anspruch der

Gesellschaft, dass der/die Arbeitslose jede Arbeit anzunehmen und wirklich alles zu tun habe, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden – ansonsten drohen Sanktionen, im Bereich U25 je nach Art des Verstoßes direkt zu 100 % der Regelleistung auf drei Monate.

Diese Androhung von Sanktionen ist in der Praxis oftmals das einzige Mittel zur Legitimation der seitens der Arbeitsvermittler verordneten Maßnahmen. Ein echter Aushandlungsprozess findet in der Regel nicht statt. Es wird mittlerweile im Rahmen des 4-Phasen-Modells eine Bestandsanamnese vorgenommen, welche unweigerlich zu Konsequenzen auf die nun kommenden Maßnahmen führt. Eine individuelle Gestaltung dieses prinzipiell guten Instrumentes zur Hilfeplanung findet kaum statt, da wenig auf die Einschätzung und den Willen des „Kunden“ geachtet wird, sondern die möglichst rasche Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Vordergrund steht – ob der Jugendliche oder junge Heranwachsende hierzu nun die Möglichkeit mitbringt oder nicht.

Dabei spielt die Androhung von Sanktionen eine wichtige Rolle: Diese steht immer als Drohung im Raum und wird als genau solche von den jungen Hilfebedürftigen wahrgenommen – laut der Statistik nicht zu Unrecht. So sind im November 2009 nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit mehr als doppelt so viele junge Menschen unter 25 Jahren von Sanktionen betroffen als Menschen über 25 Jahre. Die Folgen einer Sanktion sind – wie schon beschrieben – wesentlich einschneidender: Während bei Erwachsenen ab 25 Jahren bei einer Weigerung der Mitwirkung zunächst 30 % der Regelleistungen gekürzt werden, entfallen bei Menschen unter 25 Jahren sofort die gesamten Regelleistungen. Dies führt zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und macht junge Erwachsene von Sachleistungen, also Warengutscheinen, abhängig und führt zu einem Anstieg der Schulden. Da aber niemand ganz

„Druck und Existenzangst kennzeichnen häufig den Vermittlungsprozess“

ohne Geld auskommen kann – zum Beispiel für Fahrten zum Jobcenter, aber auch für hier nicht erfasste Güter –, werden junge Menschen zusätzlich in existentielle Ängste gebracht.

Diese Atmosphäre kennzeichnet den gesamten Prozess der Arbeitsvermittlung. Daher muss der Weg sein, wieder den Willen, die Interessen und die Ressourcen der jungen Menschen in den Vordergrund zu rücken. Die Maßnahmen der Arbeitsvermittlung sollten weniger auf Druck aufbauen, sondern vielmehr auf die Ziele des/der Betroffenen ausgerichtet sein. Junge Menschen sollten die Möglichkeit erhalten, den Prozess mitzugestalten, anstatt diesem ausgeliefert zu sein. Somit würde eine notwendige Atmosphäre des Vertrauens entstehen, die auf die Mitarbeit des Jugendlichen setzt und diesem eine Perspektive aufzeigt, wie ein Weg aus der Hilfebedürftigkeit zu finden ist.

So kann dieser sich öffnen und die Probleme benennen, anstatt direkt unter dem Druck der Existenzangst seine Interessen zu verleugnen und nachher wegen eines Abbruchs einer für ihn individuell unpassenden Maßnahme sanktioniert zu werden. Dabei muss für die Soziale Arbeit als Profession immer die Selbstermächtigung des Menschen im Vordergrund stehen. Und dieser stehen Sanktionen entgegen. //

Der Autor:

Sven Leimkühler ist Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge und arbeitet freiberuflich im Bereich „Ambulante flexible Hilfen“. Von 2008 bis 2010 hat er im Jobcenter Essen im Bereich U25 gearbeitet. E-Mail: sven.leimkuehler@gmx.de

Nahaufnahme

Mit 15 habe ich davon geträumt, ...
Schauspieler zu werden.

Einen Tag lang wäre ich gerne ...
Wenn es nur ein Tag ist, dann wäre ich gerne einen Tag tot,
um zu sehen, was passiert, wenn man stirbt.

Mich ärgert, ...
unnötig Kriege zu führen, bei denen unschuldige Menschen
sterben müssen, die meist nicht einmal wissen, um was es in
dem Krieg geht.

Ich kann gut ...
Ball spielen und Kampfsport.

Wenn ich den Politikern eine Frage stellen könnte ...:
Warum versprechen Politiker vor der Wahl viel – und wenn
sie den Posten haben, scheint alles vergessen! Haben Poli-
tiker einfach ein Loch da, wo Nichtpolitiker ein schlechtes
Gewissen haben?

Ich finde mich ...
gar nicht mal so unsympathisch.

In zehn Jahren möchte ich ...
so reich sein, dass ich nie wieder arbeiten muss.



Safir A. ist 22 Jahre alt und macht zurzeit eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel bei der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft in Würzburg.

UN-Kinderrechtskonvention nun ohne Vorbehalt!



Was ändert sich für junge Migranten/-innen ohne sicheren Aufenthalt?

Sabine Skutta und Hans-Dieter Walker

Bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1992 schränkte die Bundesregierung ihre Zustimmung per Erklärung ein. Mit einer der Einschränkungen behielt sie sich vor, zwischen deutschen und ausländischen Kindern und Jugendlichen zu unterscheiden. Damit konnten sich junge Migranten/-innen ohne sicheren Aufenthaltsstatus nicht auf die Konvention berufen, wenn es darum ging, die gleichen Rechte auf Teilhabe und Partizipation einzufordern, wie sie auch für deutsche Kinder und Jugendliche gelten. Schulbesuch, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und medizinische Versorgung waren und sind nur eingeschränkt verfügbar. Ab 16 Jahren werden sie im Asylverfahren – oft ohne Verfahrensbeistand – wie Erwachsene behandelt.

Am 3. Mai 2010 beschloss das Bundeskabinett – überraschend für die Fachöffentlichkeit –, seinen Vorbehalt zurückzuziehen. Nach der ersten Freude bei den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, die sich achtzehn Jahre lang für die Rücknahme dieses Vorbehalts stark gemacht hatten, blieben aber weitere Schritte aus. So äußerte das Bundesministerium des Inneren, keine Notwendigkeit für gesetzliche Änderungen in

Folge der Rücknahme zu sehen.¹ Die Bundesjustizministerin erkannte ebenfalls keinen bundesweiten legislativen Handlungsbedarf und verwies auf die Praxis der Gesetzesanwendung in den Bundesländern.²

Dagegen hält die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) und mit ihr viele Verbände und Fachleute es jetzt erst recht für dringend geboten, im Interesse von jungen Flüchtlingen und Migranten/-innen gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Im Folgenden wird von den im sozialen Bereich notwendigen Änderungen die Rede sein.

Um welche Gruppe von Kindern und Jugendlichen geht es?

Ca. 16.000 Kinder und Jugendliche warten auf ihre Entscheidung im Asylverfahren,³ nach Schätzungen aus Fachkreisen leben 3.000 bis 6.000 Kinder und Jugendliche ohne Eltern als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland und haben zum Teil keinen festen Aufenthaltsstatus, etwa 24.000 Minder-

„Abschiebehaft: Auch dies gehört zur Lebenswirklichkeit von Kindern ohne sicheren Aufenthaltsstatus“

jährige⁴ sind lediglich „geduldet“. Zur Anzahl Minderjähriger ohne Aufenthaltsstatus gibt es keine fundierten Daten.⁵

Welche Änderungen im sozialen Bereich sind vorrangig umzusetzen?

In Art. 28 UN-KRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf Bildung an. Dabei wird nicht zwischen Kindern mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus unterschieden.⁶ Auch aus Art. 2 Abs. 1 GG ist ein grundsätzliches Recht ausländischer Kinder auf Bildung abzuleiten.⁷ Durch eine konsequente Anwendung der UN-KRK und des Grundgesetzes in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungshandeln ließen sich viele Probleme im Zusammenhang mit Minderjährigen ohne legalen Aufenthaltsstatus lösen. Wichtigste Änderung ist hier die Abschaffung der in § 87 Abs. 2 AufenthG normierten Pflicht für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, die Ausländerbehörde zu informieren, sobald sie von Personen ohne Aufenthaltspapiere erfahren.⁸

Nach Art. 24 UN-KRK erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an. In Art. 24, Abs. 2 b ist die Sicherstellung der notwendigen ärztlichen Hilfe und Gesundheitsfürsorge für alle Kinder angesprochen. Dennoch: Im Gegensatz zu deutschen oder anderen Kindern und Jugendlichen mit sicherem Aufenthaltsstatus steht etwa Kindern von Asylbewerbern gemäß § 4 Abs.1 AsylbLG nur die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände zu. Behandlungskosten bei chronischen Krankheiten, die nicht mit Schmerzen verbunden sind, aber die Gesundheit dennoch beeinträchtigen, werden nicht übernommen. Von dieser im AsylbLG festgeschriebenen Minderversorgung und Verelendung sind bundesweit fast 50.000 Kinder betroffen.⁹ Diese Praxis verstößt gegen das Diskriminierungsverbot in Art. 2 Abs. 1 UN-KRK: Herkunft und Aufenthaltsstatus entscheiden darüber, ob und welche Leistungen des Gesundheitssystems in Anspruch genommen werden können.

Der Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot der UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für die Sicherung des Existenzminimums: Die Leistungen nach AsylbLG liegen derzeit etwa 35 % unter dem Leistungskatalog des SGB II (Hartz IV). In einer Anhörung am 7. Februar 2011 im deutschen Bundestag forderten deshalb zahlreiche Nichtregierungsorganisation die Abschaffung von AsylbLG und Sachleistungsprinzip.¹⁰

Nach Art. 20 III UN-KRK müssen aus ihrem Familienverbund herausgelöste Minderjährige kind- bzw. jugendgerecht untergebracht sein, wie dies in § 42 SGB VIII konkretisiert wird.¹¹

Dies würde bei konsequenter Anwendung heißen, dass Sechzehn- und Siebzehnjährige ausnahmslos über Jugendämter untergebracht werden. Flankiert werden sollte dies durch die Aufhebung der asylrechtlichen Verfahrensfähigkeit von Sechzehn- und Siebzehnjährigen.

Nicht zuletzt: Kindeswohl hat Vorrang – für alle Kinder und Jugendlichen!

Mit der Rücknahme der Vorbehalte hat die Bundesregierung auch eine weitere wesentliche Einschränkung zurückgenommen: Sie hält ihre zuvor vertretene Auffassung nicht mehr aufrecht, der zufolge die Konvention in Deutschland keine unmittelbare Anwendung finden und keine individuellen Rechtsansprüche begründen solle. Damit muss Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Minderjährige betreffen, unmittelbar angewendet werden. Dieser Artikel bedarf nicht der „Übersetzung“ in ein nationales Gesetz.¹² Für sämtliche Bereiche der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Rechtsanwendung auf allen föderalen Ebenen – also auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene gilt nun: Die fehlende Berücksichtigung des Kindeswohls bei einer Entscheidung einer Verwaltung oder eines Gerichts, das Fehlen der ausdrücklichen Erwähnung des Vorrangs des Kindeswohls in der Begründung und nicht zuletzt die Zurückstellung des Kindeswohls gegenüber anderen Erwägungen ohne eine nachvollziehbare Begründung über ein in diesem speziellen Einzelfall vorrangig zu bewertendes anderes wesentliches Rechtsgut stellen erhebliche Ermessensfehler dar und haben die Rechtswidrigkeit der Maßnahme zur Folge. Solche Entscheidungen können (ober)gerichtlich angegangen werden und laufen hohe Gefahr, einer solchen Prüfung nicht standzuhalten. Gerade bei Problemstellungen von jungen Flüchtlingen, die sich auch der Jugendhilfe stellen, gilt es, den Vorrang des Kindeswohls konsequent einzufordern. //

Die Autoren/-innen:

Dr. Sabine Skutta ist Teamleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und Sprecherin der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC). E-Mail: skuttas@drk.de

Hans-Dieter Walker ist Referent für Flüchtlingshilfe im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes.

E-Mail: walkerh@drk.de

Anmerkungen:

- ¹ Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Winkler vom 7. Mai 2010 (Monat Mai 2010, Arbeits-Nrn. 5/59,70,71).
- ² Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger am 5. Mai 2010 im Plenum des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll 17/39, S. 3.747; zustimmend die unionsregierten Bundesländer.
- ³ Ausländerzentralregister: Stand 31.12.2010.
- ⁴ Ausländerzentralregister: Stand 31.12.2010.
- ⁵ Vgl. auch Pro Asyl und andere Verbände, darunter das DRK (2009): Flüchtlingskinder in Deutschland. Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode.
- ⁶ Letztlich widerspricht eine Ungleichbehandlung auch dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz, nach dem diskriminierende Ungleichbehandlung von Kindern mit und ohne sicheren Aufenthaltsstatus verboten ist. Auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 2 Zusatzprotokoll) steht: „Das Recht auf Bildung darf niemandem versagt werden.“
- ⁷ Peter, Erich: „Das Recht der Flüchtlingskinder – Zusammenfassung“. Karlsruhe 2002, S. 35.
- ⁸ Siehe hierzu auch: Deutsches Rotes Kreuz/Deutscher Caritasver-

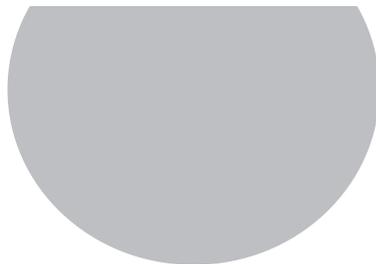
band (Hrsg.): Aufenthaltsrechtliche Illegalität – Beratungshandbuch 2010. Berlin/Freiburg 2011, S. 14.

⁹ Mesovic, Bernd: „An Würde und Rechten gleich geboren ... In Deutschland um das Existenzminimum geprellt.“ In: Pro Asyl (Hrsg.): Heft zum Tag des Flüchtlings 2008. Frankfurt 2008, S. 34.

¹⁰ Siehe u. a. http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_02/2011_045/02.html

¹¹ Vgl. Löhr, Tillmann: „Gesetzliche Konsequenzen aus der Rücknahme des Vorbehalts.“ In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 11/12 2010, S. 381 f.

¹² Lorz, Ralph Alexander: Der Vorrang des Kindeswohls nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention in der deutschen Rechtsordnung. Ein Rechtsgutachten, Bd. 7 der Reihe „Die UN-Konvention umsetzen...“, hrsg. von der National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Berlin 2003 und National Coalition: Nach der Rücknahme der deutschen Vorbehaltsklärung: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? Expertise von Ralph Alexander Lorz, Berlin 2010.



Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 5 / 2011, 4. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel.: 030/288789-538, Fax: 030/288789-55
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V.i.S.d.P.:
Walter Würfel
(Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion: Annika Koch, Andrea Pingel
Mitarbeit für Ausgabe 5: Tina Hofmann,
Doris Leymann, Stefanie Müller, Petra
Tabakovic, Gisela Würfel, Walter Würfel

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Michael Fähndrich,
Katharina Fournier, Birgit Funke,

Christian Hampel, Ulrike Hestermann, Tina
Hofmann, Michael Kroll, Doris Leymann,
Andreas Lorenz, Dr. Thomas Pudelko,
Franziska Schmidt, Petra Tabakovic, Walter
Würfel, Klaus Wagner, Angela Werner

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
HELDISCH.com, Berlin
Korrektur: Die Korrigierer, Berlin

Fotonachweis:
Titelfoto: rolleyes / photocase.com
S. 4/5, 6, 7, 8, 10, 36: Tom Riemann



S. 17, 19: Annika Koch
 S. 21: Landratsamt Kyffhäuserkreis,
 Antje Burghardt
 S. 24: Evangelische Gesellschaft in
 Stuttgart
 S. 30: Matthias Steffen
 S. 32: Hilfe-für-hungernde-Kinder gGmbH
 S. 35: privat

Karikatur S. 39: Thomas Pflaum

Produktion: Rainer Litty
 Druck: Oktoberdruck AG, Berlin

Beiträge von Autoren/-innen geben nicht unbedingt die Meinung des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Dieses Magazin ist auf chlorfrei gebleichtem, FSC-zertifiziertem Papier mit mineralölfreien Farben gedruckt worden. Die bei dieser Produktion angefallenen CO₂-Emissionen wurden durch Zertifikate eines GoldStandard Klimaschutzprojektes kompensiert.



Gefördert vom:



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Chausseestraße 128/129 | 10115 Berlin

Tel. 030-288 789 538 | Fax 030-288 789 55

kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de



Wir stellen uns vor: Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit



Jugendsozialarbeit in der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Jugendsozialarbeit besitzt in der AWO eine lange Tradition, die durch viele zeitgeschichtliche Epochen hindurch ihren Auftrag bewahrt hat, indem sie sich immer wieder neuen Herausforderungen stellte.

Leitbild und Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt bilden heute die moderne Grundlage des Profils der Jugendsozialarbeit bei der Arbeiterwohlfahrt. Daraus resultieren die Leitgedanken für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Förderangeboten der Jugendsozialarbeit, insbesondere

- Förderung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf
- Orientierung der Förderung an der individuellen Lebenssituation der Jugendlichen, ihren Interessen und ihren Potenzialen
- Sozialpädagogische Begleitung als integraler Bestandteil beruflicher Bildungsmaßnahmen
- Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, zur Entwicklung von Selbsthilfepotenzial, zur Befähigung eigener Interessenvertretung und zu solidarischem Handeln, zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung sowie für eine eigenständige Berufswegplanung

Die Arbeiterwohlfahrt versteht sich als Anwalt für die Interessen der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit und alle von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen. Dabei zeigt sie soziale und gesellschaftliche Probleme und ihre Ursachen auf, schlägt Lösungsansätze vor und fordert ihre Umsetzung von Politik und Gesellschaft ein – ein Anliegen, welches die AWO seit ihrer Gründung zu ihrem Selbstverständnis und zu ihrer sozialpolitischen Verpflichtung zählt, um gleiche Bildungs- und Lebenschancen für alle Jugendlichen zu verwirklichen. Dazu mischt sie sich in die Politik durch Beiträge in der öffentlichen Diskussion ein, entwickelt beispielhaft Lösungsansätze in der Praxis und fordert von Politik und Gesellschaft notwendige Rahmenbedingungen ein, die förderlich für die soziale Integration benachteiligter Jugendlicher sind und ihre (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungschancen erhöhen. Ausbildung und Beschäftigung für alle Jugendlichen ist dabei die zentrale Forderung und Zielsetzung der Arbeiterwohlfahrt.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet die Arbeiterwohlfahrt das Themenfeld „Bildung/-politik“.

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Homepage: www.awo.org



Jugendsozialarbeit im Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) setzt sich im Rahmen seines Selbstverständnisses für hilfebedürftige Menschen und Gruppen der Gesellschaft ein. Jugendsozialarbeit ist ein fester Bestandteil der sozialen Arbeit des DRK und den sieben Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) verpflichtet.

Die sozialen Angebote des DRK am Bildungsort der Schule gestalten Erfahrungsräume und soziale Lernprozesse, stärken die Persönlichkeit und fördern die Teilhabe von sozial benachteiligten jungen Menschen. Schulbezogene Jugendsozialarbeit vernetzt Jugendhilfe und Schule und übernimmt wichtige Schnittstellenaufgaben in der Kooperation von Schule, Jugendamt, den regionalen Beratungsstellen bis hin zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf wird durch Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit kompetent begleitet.

In der Jugendberufshilfe führt das DRK Projekte durch, in denen Jugendliche sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung auf dem Weg ins Erwachsenen- und Erwerbsleben erhalten. Niedrigschwellige Angebote öffnen die Arbeits- und Berufswelt und motivieren, qualifizieren und beschäftigen benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene.

Mit den Angeboten der offenen, aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit berät und begleitet das DRK Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer individuellen, familiären und gesellschaftlichen Situation der Hilfe und Unterstützung bedürfen, wie beispielsweise der minderjährige Mütter oder obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet das DRK das Themenfeld „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“.

Deutsches Rotes Kreuz
Homepage: www.drk.de

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)



Die BAG ÖRT ist im Jahr 1995 als eingetragener Verein gegründet worden. Heute sind in dem Verband bundesweit rund 80 freie Träger der Jugendsozialarbeit zusammen geschlossen. Die BAG ÖRT ist weltanschaulich unabhängig und keiner politischen Richtung verpflichtet.

Die Mitglieder des Verbands sind stark in kommunale und regionale Strukturen eingebunden und nicht überregional tätig. Diese regionale Verankerung spiegelt sich in abgestimmten Angeboten und guten Netzwerkstrukturen, die die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe beachten. Alle Arbeits- und Entscheidungsgremien sind durch Vertreter/-innen der Mitgliedsorganisationen besetzt. Die Mitglieder können sich direkt und kontinuierlich an Fachdebatten und politischen Diskursen auf Bundesebene beteiligen. Die Positionen und Forderungen zeichnen sich durch starke Praxisnähe aus. Die Informationsdienste, Beratungsangebote und Fachveranstaltungen profitieren von den praxisnahen Strukturen der BAG ÖRT.

Die BAG ÖRT berät ihre Mitglieder in fachpolitischen Fragen und betreibt Lobbyarbeit auf Bundesebene für sie. Sie gestaltet Jugend- und Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene im Sinne der Mitglieder und deren Zielgruppe mit. In den Gremien wird die Jugendsozialarbeit konzeptionell weiterentwickelt, hierzu werden Studien und Fachpositionen veröffentlicht sowie Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder und bundesweite Tagungen für die breite Fachöffentlichkeit angeboten. Die BAG ÖRT begleitet beratend Bundesprogramme und Modellvorhaben und setzt sich für fachliche Weiterentwicklungen und Praxistransfer ein.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet die BAG ÖRT die Themenfelder „Übergangsmanagement“ und „Integrationsförderung (SGB II)“.

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V. (BAG ÖRT)
Homepage: www.bag-oert.de

Jugendsozialarbeit im Internationalen Bund (IB)



Als freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit verfolgt der IB das Motto „Betreuen, Bilden, Brücken bauen“. Die Jugendsozialarbeit stellt einen Schwerpunkt in der insgesamt breiten und differenzierten Palette der Arbeitsfelder der Bildungs- und Sozialen Arbeit dar.

Im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit werden Jugendliche und junge Erwachsene bei der schulischen und beruflichen Ausbildung durch eine Vielfalt von Angeboten unterstützt, motiviert und gefördert:

- Jugendberufshilfe
- Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte
- Angebote am Übergang von der Schule in den Beruf
- Angebote im Rahmen von Ganztagschule
- Schulbezogene sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Jugendwohnen
- Mädchensozialarbeit

Allen Bereichen gemeinsam sind die Schnittstellen zu Maßnahmen und Projekten der Internationalen Arbeit, Migrationshil-

fen, der Politischen Bildung, der Freiwilligendienste sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Arbeitsgrundlage aller Aktivitäten der Jugendsozialarbeit des IB sind ein ganzheitlicher Ansatz und ein umfassendes Bildungsverständnis. In diesem Spannungsfeld werden Jugendliche dabei unterstützt, sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet der IB die Themenfelder „Berufliche Integrationsförderung (Schwerpunkt SGB II) und Übergänge Schule-Beruf“ sowie „Internationaler Jugendaustausch“.

Internationaler Bund (IB)
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Homepage: www.internationaler-bund.de

Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband (Der Paritätische)

Der Paritätische ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er ist Dachverband von nahezu 10.000 eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit seinen 15 Landesverbänden und mehr als 280 Kreisgeschäftsstellen unterstützt er die Arbeit seiner Mitglieder. Er repräsentiert und fördert seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung und ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen. Durch verbandseigene Institutionen trägt er bei zur Erhaltung, Zusammenarbeit und Neugründung von Organisationen und Einrichtungen der Sozialarbeit.

Die Jugendsozialarbeit hat sich im Paritätischen seit vielen Jahren zu einem eigenen Handlungsfeld innerhalb der Jugendhilfe entwickelt. Mehr als 500 Träger sind in diesem Bereich

engagiert. Die Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband wird vom Team der Bundeskoordinatoren Jugendsozialarbeit bearbeitet. Diesem gehören derzeit neben zwei Referenten/-innen für Jugendsozialarbeit im PARITÄTISCHEN Gesamtverband sechs Referenten in den Landesverbänden mit je anteiligen Stellenkapazitäten an.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet der Paritätische das Themenfeld „Arbeitsmarktpolitik und Jugendsozialarbeit“.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.
Homepage: www.jugendsozialarbeit-paritaet.de
Homepage: www.der-paritaetische.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V. (BAG Ejsa)

Die BAG Ejsa wurde 1949 in Bremen gegründet, um für junge Flüchtlinge und Jugendliche ohne Angehörige Unterkunft, Arbeit und Ausbildung zu schaffen. Sie ist der bundesweite Zusammenschluss evangelischer Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Fünfzehn Mitgliedsorganisationen aus der evangelischen Jugendsozialarbeit, der Diakonie und der evangelischen Jugendarbeit auf Bundesebene und landeskirchlicher Ebene sind in der BAG Ejsa zusammengeschlossen.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes fördert die Evangelische Jugendsozialarbeit junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung, bei Krisen, während des Hineinwachsens in Beruf und Gesellschaft und in besonderen Lebenslagen.

Die BAG Ejsa unterstützt diese Arbeit vor allem durch:

- Informationsweitergabe und Beratung der Mitgliedsverbände
- Politikberatung und politische Interessensvertretung
- Fachtagungen und berufsbegleitende Fortbildungen zu den

Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit

- Begleitung von Bundesprogrammen und Modellprojekten
- Projektentwicklung und Beratung
- Fachpublikationen
- Überregionale und europäische Vernetzung

Arbeitsfelder:

Jugendsozialarbeit und Schule, Jugendberufshilfe, Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Mädchen- und Jungensozialarbeit, Streetwork und mobile Jugendarbeit, Jugendwohnen, Elternarbeit, Jugendsozialarbeit in Europa.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet die BAG Ejsa das Themenfeld „Junge Migranten/-innen“.

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
Homepage: www.bagejsa.de

Eine starke Stimme für junge Menschen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.



„Der Jugend gehört die Zukunft“: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. ist ein Zusammenschluss katholischer bundeszentraler Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften. Sie tritt in Staat und Gesellschaft anwaltschaftlich für die Belange Jugendlicher ein und macht sich stark für den Zugang eines jeden jungen Menschen zu allen für seine Persönlichkeitsentwicklung erforderlichen Ressourcen und Lebensbereichen. Sie setzt sich für die gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen ein und unterstützt sie dabei, ihr Leben selbstständig zu führen.

Die Mitgliedsorganisationen der BAG KJS halten vor dem Hintergrund ihres christlichen Werteverständnisses, das die grundlegende und bedingungslose Annahme eines jeden Menschen in Würde beinhaltet, Einrichtungen und Angebote vor, in denen individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche die hierfür erforderlichen Kompetenzen erwerben können.

Die BAG KJS und ihre Mitgliedsorganisationen nehmen aktiv am wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs teil und leisten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zur Behebung von Problemlagen und damit zur zukunftsorientierten Gestaltung unserer Gesellschaft. Zu ihren Aktivitäten gehört u. a. die fach- und jugendpolitische Meinungsbildung, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen, die Mitwirkung bei der Gestaltung von Modell- und Förderprogrammen sowie die Recherche, Bereitstellung und Bewertung von Informationen zur Jugendsozialarbeit und angrenzender Aufgabenfelder.

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verantwortet die BAG KJS die Themenfelder „Jugendwohnen“ und „Ausgrenzung junger Menschen verhindern“.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.
Homepage: www.bagkjs.de

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit (LAG JSA bzw. LAG JAW) stellen in den jeweiligen Bundesländern den Zusammenschluss der Träger der Jugendsozialarbeit dar.

In ihnen spiegelt sich die Arbeit vieler tausend Einrichtungen und Organisationen aus der Jugendsozialarbeit wider, da in den LAGen die verschiedenen Träger der Jugendsozialarbeit auf Ebene des Bundeslandes vertreten sind. Dort fördern sie für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen deren soziale und berufliche Integration und treten für die Interessen der jungen Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft ein.

Die innovative Weiterentwicklung und die Ausgestaltung der Förderung der vielschichtigen Bereiche der Jugendsozialarbeit im jeweiligen Bundesland sind ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Landesarbeitsgemeinschaften. Ferner bilden sie eine Brücke für die Zusammenarbeit der Träger auf Landesebene in Form von Projekten und Fachveranstaltungen.

In den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sind indirekt eingebunden die Landesarbeitsgemeinschaften aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.